Kirchenstaat, Staatskirche oder

Trennung von Staat und Kirche?

Eine zeitgemäße aber geschichtsbedingte Untersuchung

von

Karl Revetlow

Amerikanisches Copyright 1933 by Edelgarten-Verlag Horst Posern, Beuern/Hessen. Alle Rechte – auch bas der Übersetzung – vorbehalten.

An den Leser.

ie Kirche steht heute im Mittelpunkt aller Erörterungen. Das könnte zu Rückschlüssen auf den "religiösen (d. h. christlichen) Geist" unserer Tage berechtigen. Wer die Verhältnisse innerhalb der Kirche und überhaupt innerhalb des Christentums kennt, weiß, daß es ein Trugschluß ist. Das Interesse, das die Öffentlichkeit an der Kirche nimmt, ist ein politisches. Der Gedanke des absoluten Staates bringt den politisch bewegten Deutschen zum Bewußtsein, daß in dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche ein ungelöstes, oder unbefriedigend gelöstes Problem vorliegt. Die Kirche steht plötz= lich in dem neuen politischen Raume als etwas zeitfremdes, überaltertes, vielleicht sogar überlebtes. Das Bedürfnis, diese alte geschichtliche Gemeinschaftsform aus ihrer konservativ-reaktionären Verfassung herauszuheben und sie in die neuartigen Verhältnisse einzuschalten, ist der Beweggrund des Gleichschaltungsstrebens, an dem die Öffentlichkeit so reges Interesse nimmt. Der sicherste Beweis für den nichtreligiösen Charakter der gegenwärtigen Kirchenbewegung ist die Tatsache, daß die angestrebte Reform nicht die "Reinigung des Bekennt» nisses", nicht die Überprüfung und Verbesserung der religiösen Grundlagen und Grundsäte, mit einem Worte: nicht eine Reformation im Sinne Luthers zum Gegenstande hat; die schwachen Ansätze einer inneren Reformation (Beseitigung des Alten Testaments, axische Gestaltung bes Heilandglaubens usw.) vergehen rasch, wie z. B. die schnelle Aufgabe des Arierparagraphen bezüglich der Geistlichen gezeigt hat 1). Nein! Die Reform dreht sich hauptsächlich um Organisationsfragen. Das autoritäre Prinzip, das im Staatsleben zur Anerkennung und Herrschaft ge-

¹⁾ Der Arierparagraph ist, nachdem er wieder aufgehoben worden war, nunmehr endgültig in die Kirchenversassung aufgenommen worden, aber mit allerlei Einschränstungen.

langt ist, soll auch im Kirchenleben durchgesetzt werden. Vor allem aber soll die Stellung der Kirche zum neuen Staate neu bestimmt werden.

Diesem Wunsche entsprang ja auch der Vertrag des Reiches mit der römischen Kurie. Das Reichskonkordat bedeutet eine Zäsur im Rhythsmus der deutschen Geschichte, es ist ein erster Versuch des neuen Staates, zu einer friedlichen Beilegung einiger Streitpunkte zwischen der römischen Kirche und dem Reiche zu kommen. Vielleicht kann sich aus diesem ersten Schritt, der zunächst lediglich zeitpolitischen Charakter hat, eine geschichtsliche Dauerregelung ergeben. Wenigstens besteht diese Möglichkeit theosretisch. Die Ersahrungen der Geschichte lehren allerdings, daß Konkorbate nur Etappen in dem Ringen zwischen Staat und Kirche sind, Kücksugslinien, in denen sich die Kämpfenden zu neuen weitausholenden Schlägen erholen.

Darum, weil wir, aus unserer geschichtlichen Schau, in dem Absichluß des Reichskonkordats eine Ausflucht auf Zeit erblicken, müssen wir den Leser bitten, die Fragestellung Staat und Kirche nicht etwa als ersledigt anzusehen. Im Gegenteil, soll dem ersten Schritt einer Abgrenzung der staatlichen und kirchlichen Gebiete und Besugnisse eine dauerhafte Lösung des alten Problems solgen, so müssen wir es in seinem ganzen Umfange untersuchen und auf Grund dieser Untersuchung zu völlig neuen Entschlüssen gelangen, die eine dauerhafte, eine endgültige Lösung des Problems Staat und Kirche verbürgen.

Berlin im August 1933.

Rarl Revetlow.

I. Die beiden Machtsysteme.

irche und Staat! Es gibt kaum zwei Begriffe, über die eine ähnsliche Verschwommenheit im Denken der Deutschen besteht. Die Unbelehrbarkeit der Deutschen in bezug auf ihre geschichtlichen Erschrungen hat es zuwege gebracht, daß man seit dem Bestehen des deutschen Kaiserreichs eine Einheit in den beiden Begriffen sehen zu müssen glaubte. Eine Einheit, die ihren Ausdruck in der Formel "Thron und Altar" fand. Diese Formel hatte unbedingt etwas Suggestives, sie schien auszudrücken, daß der Thron die Stüße des Altars und der Altar die Stüße des Thrones sei, eine Verbundenheit, die man nur unter dem Bilde der pflanzlichen Symbiose richtig darstellen konnte: Thron und Altar waren auseinander angewiesen, wie Pilz und Alge im Flechtensthallus, ihre Interessen, ja, ihr Leben zersloß in eins . . .

Es kam der rote Sturm von 1918 und fegte die Throne hinweg. Und siehe da, es zeigte sich, daß die Suggestion der Einheit von Thron und Altar ein Trug gewesen war. Die Throne sielen — und die Kirche stand aufrecht. Sie löste sich leicht von der monarchischen Staatsform ab und bewies, daß sie auf festerem Grunde stand und, daß der Glanz des Thrones ihr nichts anderes gewesen war, als eine schöne Dekoration, die ihr Ansehen steigerte.

Trot des vollzogenen Bruches zwischen Thron (als Verkörperung des bisherigen Staates) und Altar änderte sich in der Stellung der Kirche zum Staate nichts. Die Kirche brauchte den Staat und der neue, thron-lose Staat schien die Kirche zu brauchen. Die Thron-Altar-Suggestion aber wirkte weiter, nur, daß sie sich jetzt auf den Staat als solchen über-trug. Auch die Republikaner huldigten dis auf den heutigen Tag der Einbildung, daß Kirche und Staat in ihrem gegenseitigen Verhältnis eine selbstverständliche Voraussetzung seien eines jeden gesellschaftlichen Zusammenlebens.

Die Kirche hatte, nach einigen belanglosen Kopfständen, sich rasch

auf ihre bequeme Formel "Jedermann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat, denn es ist keine Obrigkeit, die nicht von Gott vervordnet" besonnen und trat, ungeachtet aller gelegentlichen Opposition, voll und ganz für den neuen Staat ein. Der demokratische Staat erleichterte ihr diese Stellungnahme, er verlangte nichts von ihr, ließ sie geswähren und erwartete, daß sie ihn gewähren lasse. Er hatte sich nicht gestäuscht: die Kirche, einst Stütze des Thrones, wurde der verläßlichste Bundesgenosse des demokratischen Staates. Diese Klugheit bekam ihr, machtpolitisch gesehen, gut. Sie erstarkte, sie konnte ihre Machtposition sogar gegenüber dem Staate formell absteden durch den Abschluß der Konkordate und Staatsverträge....

Der abermalige Umsturz der machtpolitischen Lage in Deutschland fand die Kirche abermals nur zu bereitwillig, den neuen "Obrigkeitsver-hältnissen" Rechnung zu tragen. Aber sie hat übersehen, daß es ihr dies-mal nicht so leicht werden dürfte, ihr Verhältnis zum Staate zu sinden und dauerhaft sestzulegen, wenn anders der neue Staat sich als das erweisen sollte, worauf er Anspruch erhebt: der totale Staat zu sein. Diese Formel der Totalität des Staates ist geeignet, in naher oder sernerer Zukunft den Bruch aufzuzeigen, der, bisher durch Suggestionen verbeckt, das Verhältnis von Staat und Kirche bestimmt: Staat und Kirche als Gegensäte!

Sie sind es ihrer Natur nach und sie sind es ihrer geschichtlichen Erfahrung entsprechend. Niemals, seit den Tagen des salischen Heinrich und des staufischen Friedrich war die Kirche mehr in Gefahr, in das grelle Licht des wirklichen Verhältnisses zum Staate gerückt zu werden. Jest muß sich erweisen, daß das friedliche Nebeneinander von Staat und Kirche, ja, ihr scheinbares Miteinander Trug war. Der totale Staat kann nicht von allen Organen die absolute Unterordnung fordern, wenn er das Brinzip in bezug auf die Kirche durchbricht, indem er sie allein von der Unterordnung ausschließt. Neben dem totalen Staat kann die Kirche nicht als selbständige Macht bestehen. Der totale Staat muß die Kirche fressen — oder sie frist ihn. Der totale Staat ist in sich eine Kampfansage an die Kirche, die ihren eigenen Totalitätsanspruch nur deshalb zurückgestellt hat, weil der Staat ihn seinerseits nicht erhob. Es war ein Friebenszustand, den man eigentlich als latenten Krieg bezeichnen muß; wenigstens hat die Kirche in der langen Friedenszeit nichts unterlassen, um zu rüsten und ihre Position zu festigen (Konkordat).

Die Kirche ist zäher als der Staat, sie wird sich nicht fressen lassen. Denn sie hat ihre Wurzeln und Hilfsquellen nicht in Volk und Nation, sondern in der Welt, sie ist übernational, überstaatlich. Der totale Staat

kann sich, indem er die Kirche gewähren läßt, nicht selber aufgeben, oder sich zum Zerrbild seines Ideals machen.

Damit treten wir in eine neue Geschichtsepoche ein, die Ahnlichkeit hat mit jenem frühmittelalterlichen Ringen zwischen Staat und Kirche, dessen Ziel die endgültige Festlegung der Grenzen und Besugnisse, des gegenseitigen Verhältnisses war und ist. Der Staat kämpft diesen Kampf mit offenem Visier, die Kirche als geistlich getarnte Macht — —.

Es wird und muß sich jetzt, d. h. im Verlaufe der künftigen Entwicklung zeigen, welches von den beiden Machtspstemen das stärkere ist: Kirche oder Staat.

II. Kirche und Politik.

Für den totalen Staat heißt es, im Gegensatzu seinen konstitution nellen und demokratischen Vorläusern, nicht mehr: Staat und Kirche, sondern Staat oder Kirche. Wäre die Kirche, was sie nicht ist, eine zivile, geistliche Institution, so wäre der Kamps vermeidbar. Es ließe sich ein Kompromiß denken, bei dem die Kirche außerhalb des Staates genstellt ist, ohne ihre Souveränität als geistliche Sachwalterin der Christen einzubüßen.

Aber die Kirche ist nicht, was sie scheint, sie ist keine geistliche Institution, sondern sie ist eine politische Macht! Sie will herrschen, da, wo sie geduldet wird. Sie will im Staate herrschen und sie will über die Staaten herrschen. Um im Staate herrschen zu können, bedient sie sich der Machtmittel des Staates, sie verquickt geschickt die Autorität des Staates mit der ihrigen, um die Staatsdürger auf Gesetzswege in ihren Bann zu z win gen, sie betrachtet den Staat als den weltlichen Arm ihrer eigenen Gottgegebenheit. Sie macht den Staat zum Büttel ihrer Interessen, sie läßt sich von ihm durchhalten. Dabei will sie die Rolle einer souveränen Königin spielen. Sie will neben dem Staate regieren, ja, über ihn.

Um über die Staaten herrschen zu können, bedient sie sich ihrer Weltorganisation. Als Vertreterin der Christenheit umspannt sie alle christlichen Nationen und hat in allen Völkern ihre überstaatliche Autorität, unantastbarer als die des despotischsten Souveräns, aufgerichtet. Bei alledem besteht zwischen katholischer und evangelischer Kirche nur ein Unterschied in der Nuance. Die nationalgefärbte evangelische Kirche vermeidet die Betonung der internationalen Verbundenheit des Christen-

tums, sie leugnet sie aber nicht (ökumenische Bewegung!). Sie erkennt ganz richtig ihre kirchlich-politische Schwäche in der Zerrissenheit und mangelnden Spize. Darum ist den evangelischen Kirchenleuten die staatlich dekretierte Zusammenfassung der Landeskirchen und ihre Unterstellung unter einen Reichsbischof willkommen. Vom Reichsbischof zur übernationalen Shnode, als autoritärem Haupt der evangelischen Chrissenheit ist nur ein Schritt. Schon heute erblicken Kirchenkreise den Hauptvorteil der kirchlichen Konzentration in Deutschland darin, daß diese den Verkehr und die Übereinkunst mit nichtdeutschen lutherischen Kirchen erleichtere.

Aber es ist auch nur ein Schritt von einer solchen Synode zur "Berständigung" mit dem Katholizismus und schließlich zur Anerkennung des päpstlichen Primats. Man vergesse ja nicht, daß die von Kom aus bestriebene Rekatholisierung eine europäische Aktion ist, die z. B. in Engsland mit Hilse der sogenannten Oxfordbewegung zu einer 85proz. Ansgleichung der anglikanischen Kirche an Kom geführt hat. Über diese stille europäische Aktion des Katholizismus besteht leider die allersgrößte Ahnungslosigkeit unter den "Ketzern".

Vor dem Abschluß des Konkordats hat man in Deutschland erwogen, den deutschen Katholizismus von Rom loszulösen, ihm in einem Reichserzbischof eine deutsche Spiße, eine Art Vizepapst, zu geben. Es wurde sogar davon gesprochen, daß der Batikan solchen Plänen nicht abgeneigt sei, wenn sie nicht zu umgehen seien, Bedingung wäre allerdings, daß der Vizepapst zwar unabhängiger, aber nicht unabhängig von Rom herrschen solle. Ausgangspunkt solcher Erörterungen war der Blan, die beiden christlichen Bekenntnisse zu einer Einheit auf nationaler Grundlage zu verschmelzen. Der konfessionelle Zwiespalt sollte damit für immer überwunden werden. Diese Nationalkirche ist natürlich eine Utopie, denn den geschichtlichen Augenblick der Schaffung einer solchen haben die deutschen Kaiser im Frühmittelalter ein für allemal verpaßt. Der Bruch zwischen 40 Millionen protestantischen und 20 Millionen katholischen Deutschen läßt sich nicht organisatorisch, sondern nur reformatorisch überwinden. Da die dogmatisch-versteinte katholische Kirche in jeder Reformation einen Angriff auf ihren Dogmenbestand sehen muß, so kann sie einer solchen niemals zustimmen. Gesteht sie daher dem nationalen Staat notgedrungen das Experiment einer Nationalkirche zu, so tut sie es nur mit dem Hintergedanken, aus diesem Experiment das Endprodukt einer restaurierten katholischen Universalkirche zu gewinnen. Mit dem von Rom abhängigen Reichserzbischof (Vizepapst) an der Spite besäße sie dann in der christlichen Nationalkirche in Deutschland ein Machtinstrument wie nie zuvor. Der Vizepapst und der von ihm geleitete Klerus bliebe der Jurisdiktion und dem politischen Willen des römischen Papstes unterworfen, der nun hinter der nationalen Kulisse der deutschen Kirche um so ungestörter seine politischen Weltmachtziele gegen Staat und Nation durchsehen könnte. Die sogenannte Nationalkirche genösse ja im hohen Grade das Vertrauen von Volk und Staat, die sie als ein Stück von sich betrachten würden, was sie in Wirklichkeit niemals ist und sein kann. Die Nationalkirche würde das Scheinverhältnis "Thron-Altar" bzw. "Staat gleich Kirche" erneuern, wiederum würde man der Suggestion unterliegen, daß Staats- und Kircheninteresse in eins zusammensielen. Das kann aber niemals der Fall sein, weil Kirche Politik ist.

Politik ist aber Sache des Staates. Die Kirche, wie sie ist, aber kann in aller Welt der Politik nicht entraten, wie es Papsk Pius X. in seiner Antrittsenzyklika vom 4. Oktober 1903 ausgedrückt hat: "daß der römische Papst von dem Lehramte, das er in bezug auf Glauben und Sitten besitzt, das Gebiet der Politik keineswegs trennen kann." Das ist durchaus richtig, denn die Kirche erhebt "kraft ihrer höheren Einsettung" Anspruch auf den ganzen Menschen, sie will und muß, wie Bius X. sagte, "die Gehorchenden, wie die Berrschenden in sozialer, gesellschaftlicher und politischer Hinsicht leiten". Und das, um ihr Ziel, die Durchdringung der Menschheit mit dem Christen- (lies: Kirchen-)tume, den Gottesstaat, die civitas dei des Augustinus durchzuseten. Die Kirch e ist total, totaler, als der totale Staat. Sie ist nicht geistliche Beraterin auf dem Wege ins Jenseits, sondern sie ist Verkünderin und Usurpatorin der Weltmacht Gottes auf Erden. Als solche dulbet sie keine Herrscher neben sich.

III. Der Kirchenstaat.

Aber die civitas dei, den Gottesstaat, europäisch verengt das Heilige Römische Reich Deutscher Nation, ist ein langes und breites geredet und geschrieben worden. Einige Päpste haben geradezu klassische Formuliezungen gefunden, die uns der Mühe entheben, in die verworrenen Gesdankengänge des Augustinus und in die noch verworreneren seiner Aussleger einzudringen. Die päpstliche Bulle unam sanctam faßte das Ziel plastisch solgendermaßen: "Es ist für jede Kreatur zum Heile notwendig, dem römischen Papste unterworsen zu sein." Damit ist alles gesagt: das

"Seil" ist vorgeschoben und auf die Unterwerfung kommt es an. Macht über alle Menschen, das ist das dem Papsttum durch die Fesuiten inkarnierte Ziel allen Kirchentums. Dieses Ziel ist ein eminent politisches. Davon sollten sich alle Verfechter des "totalen Staates", alle Nationalen, alle Christen, alle Deutschen zutiefst überzeugen, von dieser Tatsache sollten sie sich durchdringen, damit sie nicht mehr irgendwelchen Frreführungen verfallen, als sei Kirche und Politik wie Feuer und Wasser, als gäbe es einen Mißbrauch der Kirche zu politischen Zwecken. Einen solchen Mißbrauch gibt es nie und nirgends. Das Zentrum, das sich als Garde seiner Heiligkeit in Rom bezeichnete, besaß nur die Konsequenz, den politischen Charakter der Kirche insklare Deutsch zu übersetzen. Nicht das Zentrum war schuld an der Verworrenheit der politischen Begriffe in Deutschland, sondern die Parteien und Persönlichkeiten, die das verschwommene Gerede von dem Mißbrauch der Kirche zu politischen Zwecken aufgebracht haben. Damit haben sie die Gehirne vernebelt und bem politischen Arm der römischen Kirche in Deutschland, dem Zentrum, seine Arbeit wesentlich erleichtert.

Kirche ist Politik. Verzweiselt haben die deutschen Kaiser der mittelalterlichen Glanzzeit darum gerungen, die Rirche auf ihr nreigenes Gebiet der Befriedigung des religiösen Bedürfnisses zu beschränken 1). Es gelang ihnen nicht, die absolute Autorität des Staates sicherzustellen gegenüber den gleichen Ansprüchen der Kirche. Der Gottes= staatsgedanke des Augustinus und anderer Kirchenlehrer war eine hochwillkommene Rechtfertigung des politischen An= spruches einer Handvoll machtgeiziger Pfaffen zu allen Zeiten. Das Papsttum verstand es geschickt, durch den hierarchischen Aufbau des Klerus seinen eigenen Glanz, Ehrgeiz und Machtwillen zu verteilen, mit diesem Willen alle die von oben bis unten zu durchdringen, die sich in diesem Glanze mehr oder weniger sonnen konnten. Die Hierarchie ist nicht bloße ständische Gliederung der katholischen Priesterschaft, Rangordnung, sondern sie ist die politische Organisation des "Gottesstaates". Als solche hat sie natürlich andere Aufgaben, als die ihr von den Interessen der Nationen, in denen sie wirkt, vorgezeichneten. Mit voller Wahrhaftigkeit konnte der Priester und jesuitische Schriftsteller

¹⁾ Auch das derzeitige Konkordat Hitlers mit Kom sieht die Ausschaltung des politischen Einflusses des Klerus vor. Allerdings sollte man sich darüber klar sein, daß mit der Wandatsentziehung der Zentrumsprälaten noch lange nicht die politische Tätigkeit von Klerus und Episkopat unterbunden ist, wie ja auch das Konkordat keineswegs den politischen Charakter des Papstums und der römischen Kirche anzutasten versucht.

Dr. Georg Mönius deshalb in seinem Buche "Paris, Frankreichs Herz"schreiben:

"Durch alle Jahrhunderte ist es in allen Ländern des Orbis Christianus der Ruhm von Epistopat und Klerus auf seiten des Papstes zu stehen, auch gegen das eigene Land."

Das ist nicht etwa die Privatmeinung eines übereifrigen Jesuiten, sondern es ist eine wohlüberlegte, nüchterne Feststellung des geschichtslichen Tatbestandes. Der römische Klerus wirkt in der ganzen Welt als Staat in den Staaten für seine eigenen politischen Ziele. Er steht aus seiten des Papstes, der nicht irgendeine pebeliedige außenpolitische Größe ist, sondern der Repräsentant des Weltsirchenstaates. Vom Standpunkte des Stellvertreters Christi sind die Kaiser, Könige und sonstige Staatsoberhäupter bestenfalls seine Stellvertreter, Verweser, Stattshalter, Gouverneure, die sich der Weisung aus Kom zu fügen haben. Da sie das aber nicht tun, sind sie seine Gegner, die er mit allen Mitteln des politischen Kampses langsam niederzuringen sucht. Von der aktivsten römischen politischen Truppe des Papstes, den Jesuiten, heißt es desshalb mit Recht:

"Ist der Orden in einer Monarchie, so untergräbt er sie im Namen der Demokratie, und umgekehrt untergräbt er die Demokratie im Namen der Monarchie" (Edgar Quinet).

Dabei spielen weder Monarchie, noch Demokratie eine grundsätze liche Rolle, worauf es ankommt, das ist das Untergraben der weltlichen Autorität und damit die Zermürbung des Prinzips der weltzlichen Herrschaft.

IV. Geschichtliche Beweise für den politischen Charakter der römischen Kirche.

Die Kirche hat, bald nachdem sie ihre Organisation gesestigt und die Staaten weitgehendst mit ihren Lehren durchdrungen hatte, von sich aus ihre Stellung zum Staate selbstherrlich besit im m. Immer wieder haben Päpste und Kirchenlehrer den Versuch wiederholt, theoretisch die Überordnung der kirchlichen Gewalt zu rechtsertigen, sie sind aber nicht dabei stehengeblieben, sondern sie haben ihre Theorie zu Forderungen an den Staat formuliert, die dessen Unterordnung zum Ziele hatten. Aus der Fülle solcher Zeugnisse hebe ich Gres gors VII. Außerungen hervor:

"Soll also die obrigkeitliche Würde, die ersunden worden ist von Weltleuten... nicht unterworfen sein derjenigen Würde, die Gottes Vorsehung selbst zu seiner Ehre eine gesetzt hat?" (Brief Gregors VII. an den Bischof Herrmann von Met, 1081.)

"Der römische Papst Zacharias setzte den König der Franken ab, nicht sowohl wegen seiner Ungerechtigkeiten, als deshalb, weil er einer solchen Gewalt nicht gewachsen war, und setzte Pippin, des Kaisers Karl des Großen Vater, an seine Stelle und entband alle Franken vom geleisteten Treueide" (Gregor VII).

"Deshalb vertrauend auf die Barmherzigkeit Gottes und bessen frömmster Mutter, der stäten Jungfrau Maria, gestützt auf der Apostel Petrus und Paulus Autorität, unterwerse ich den oft genannten Heinrich, den sie König nennen und alle seine Anhänger der Extommunikation und binde sie mit dem Bande des Anathems. Und von neuem ihm untersagend das Reich der Deutschen und Italiens nehme ich ihm alle königliche Gewalt und Würde und verbiete, daß irgendein Christ ihm als seinem Könige gehorche und spreche los vom Versprechen des Sides alle, die ihm geschworen haben oder schwören werden" (Kömische Spnode vom Jahre 1080).

In nozenz III. nannte die Kirche die Sonne, den Staat den Mond, der von der Sonne sein Licht erhält, er behauptete: "Der Herr hinterließ dem Petrus nicht bloß die Regierung über die Kirche, sondern die Regierung über den ganzen Erdkreis."

Bonifaz VIII. "Der apostolische Stuhl ist von Gott über die Könige und Königreiche geset, damit er ausreiße und zerstreue, baue und pflanze... er hat die römische Kaiser- würde in der Person des erhabenen Karl auf die Deutschen übertragen und hat das Recht, den römischen König und späteren Kaiser zu wählen, gewissen geistlichen und weltlichen Fürsten verliehen..." (1294—1303).

Alexander VI., dem in seiner Gottähnlichkeit keineswegs bange wurde, maßte sich sogar an, die Welt, frei nach Zeus, nochmals aufzuteilen. "Aus freiem Antriebe, nicht auf euere oder anderer Bitten hin, sondern aus reiner Freigebigkeit und aus der Fülle der apostolischen Macht schenken wir euch (Ferdien and und Fabella) und euern Nachkommen alle Inseln und Festlande, entdeckte und unents deckte, indem wir eine Linie ziehen vom Nordpolzum Südpol, die von jeder der beiden azorischen Inseln hundert Meilen westlich und huns dert Meilen südlich entsernt ist usw" (1492—1503).

Leo X., der die pragmatische Sanktion Karls VII. von Frankreich für nichtig erklärte, Paul IV., der die häretischen Könige für
absetzbar und in bezug auf ihre rechtliche Stellung den "andern Ketzern"
gleichsetze, Pius V., Innozenz X., Klemens XI. und so
fort dis zur heutigen Zeit die Benedikte und Piusse—
sie alle nahmen immer wieder Gelegenheit, den Primat des Papstes über die weltliche Gewalt zu begründen, zu bestätigen

und zu fordern, und — durchzusetzen. Dessen ist unsere mit Blut geschriedene deutsche Geschichte Zeuge. Uns Preußen interessiert vor allem die Allokution Klemens XI., die sich gegen das entstehende Brandenburg-Preußen richtete, und die uns zeigt, wie ursprünglich der Hab Koms gegen Preußen ist. Klemens maßt sich an, folgendes zu schreiben:

"Es ist uns bekannt geworden, daß der Markgraf Friedrich von Brandenburg den Titel und die Würde eines Königs von Preußen angenommen hat unter Verachtung des Ansehens der Kirche Gottes. Wir halten es für überslüssig, euch auseinanderzusezen, wie beleidigend diese Tat für den apostolischen Stuhl ist, wie sehr sie den heiligen Kanones widerspricht, die bestimmen, daß ein ketzerischer Fürst seiner Ehren zu berauben, nicht aber mit neuen Ehren zu schmücken ist" (April 1701).

Solche Anmaßungen gehören durchaus nicht einer überwundenen Epoche an. Noch 1868 und 1874 erlaubte sich der Papst Pius IX., sich in die innern Angelegenheiten des österreichischen Staates zu mischen, indem er das österreichische Staatsgrundgeset vom 21. Dezember 1867 in seierlicher Form verurteilte und erklärte, "daß es samt allen seinen Folgen ganz und gar nichtig und ohne jede Kraft sein soll". Am 5. Februar 1875 traf das gleiche päpstliche Anathema die preußischen Maigesete: "Wir erklären allen, die es angeht, daß jene Gesete ungültig sind, da sie der göttlichen Einrichtung der Kirche ganz und gar widerstreiten." Bei beiden Kundgebungen ist zu beachten, daß Pius IX. nicht etwa bloß Einspruch gegen den Inhalt der Gesete erhebt, nein, er erklärt sie für formal ungültig. Es liegt also nach päpstlicher Absicht eine Nichtigkeitserklärung von rechtmäßig gegebenen Geseten selbständiger Staaten vor" (Hoensbroech).

Leo XIII. ließ im Jahre 1895 durch seinen Nuntius in Wien, Kardinal Agliardi, gegen die neue ungarische Chegesetzgebung Sturm laufen. Graf Kalnocky, der damalige österreichisch-ungarische Außenminister, setzte sich zur Wehr gegen diese unbefugte Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten. Er mußte von seinem Posten zurücktreten, der Papst blieb Sieger.

Die Ansichten Pius X. über das Verhältnis des Papstes zur Politik haben wir oben bereitskennengelernt. Der Anteil des 15. Besned ikt an der Entsesselung des Weltkrieges ist heute nicht mehr zweiselhaft. Die Lahmlegung des deutschen Abwehrwillens durch das Eingreisens Benedikts XV. in der U-Bootfrage ist bekannt. Gegen die endliche Duldung des eingeschränkten U-Bootkrieges handelte dieser Papst von Bethmann-Hollweg die Wiederzulassung der Jesuiten ein. "Eine überwältigende Fülle von Regierungs anweisung er

hat der Nachfolger Benedikts XV. erlassen", schreibt die "Germania" vom 11. Februar 1932, und der Kardinal Bertram erklärte auf der Papstkundgebung in Breslau: "Uns ist das Papstkum auch eine starke Stütze der weltlichen Autorität..." Wir lesen täglich in der Presse Nachrichten, wie diese: "Der Papst gegen die flämische Bewegung", "Spannung zwischen Latikan und Polen", "Hitler, Papst und Zentrum" usw. Uns allen ist bekannt der Kampf zwischen bem totalen Staat Mussolinis und dem römischen Papste, der die Totalität des Staates nicht anerkennen wollte und schließlich Mussolini zu Kompromissen zwang. Wer wagt da noch an dem politischen Charakter der Kirche zu zweifeln, wer wagt da noch die Behauptung, Kirche habe eigentlich nichts mit Politik zu tun, die Kirche sei nur vom Zentrum zu politischen Zwecken mißbraucht worden?! Das Papsttum sett seine poli= tische Macht nicht bloß in kirchenpolitischen Dingen ein, wir sahen ja an den oben wiedergegebenen Zeitungsnachrichten, daß der Vatikan sich in alle möglichen Fragen mischt, die außerhalb des Kirchentums liegen. So befürwortete und förderte nach seiner eigenen Erklärung der Berliner Bisch of Christian Schreiber die "Annäherung an Polen", und behauptete, Volen habe Schutz und Hilfe nötig. Freilich stehen im Hintergrunde stets kirchenpolitische Ziele, so, wenn der Papst die flämis schen Studenten wegen ihres Nationalismus abkanzelt, wünscht er einerseits den katholischen belgischen Staat zu stärken, andererseits das germanische Element, in dem er mit Recht eine Bedrohung des römis schen Kirchentums wittert, niederzuhalten, wenn er die Volen fördert, wünscht er sich Pioniere für die Rekatholisierung zu schaffen. Dies kommt in einem Briefe eines Jesuiten, ben bas "Dresdner Tageblatt" Nr. 215 (1904) veröffentlichte, deutlich zum Ausdruck. Da heißt es:

"Wenn noch zehn Jahre ins Land gegangen sind, haben wir durch geschickte Versteilung der polnischen Arbeitermassen in allen deutschen Provinzen zahlreiche Herbe. Darum haltet die Hände über Polen. Sie sind der Same Gottes in Deutschland und alles, was ihr an den Polen tut, kommt der Kirche Gottes zugute."

Auch der berüchtigte Fesuit Dr. Mönius hat in seiner "Allgemeinen Kundschau" wiederholt eine Lanze für Polen gebrochen, von Unrecht gesprochen, das an Polen wiedergutzumachen seiusw. Wenn der Vatikan einmal "gegen Polen" ist, wie das in der oben angedeuteten Zeitungsnotiz ersichtlich ist, so richtet sich diese feindselige Haltung gegen den Beherrscher Polens, gegen den Diktator Pilsudski, der der Kurie unbequem ist. Die Gottlosenbewegung in Rußland scheint auch nicht ohne Förderung Koms vor sich zu gehen, wenigstens haben katholische Stim-

men in letzter Zeit wiederholt das Interesse Koms an der Ausrottung des orthodoxen Glaubens betont, das "reinen Tisch machen" zugunsten der Rekatholisierung Rußlands. Wir lesen: "Das strategische Ziel des Vatikans ist Rußland, die Vorstöße gelten sowohl dem Volschewismus, als auch der alten griechisch-orthodoxen Kirche" (Kreuzzeitung). "Der Volschewismus schafft die Möglichkeit, daß das starre Rußland katholissiert wird." Dr. v. Kralik in der katholischen Zeitschrift "Schönere Zuskunst", Wien.

So sehen wir in der ganzen Welt die Kirche tätig, mit politischen Mitteln zu ihrem Ziele, die eine Kirche und den weltlichen Kirchenstaat herzustellen zu gelangen. Wir sehen sie tätig, in die innere wie äußere Politik der souveränen Staaten einzugreifen, hier ihre Kreaturen für Paneuropa (Mönius, Coudenhove), dort ihre Pioniere für "Das Reich" einsetzend. In Deutschland, wo der Nationalismus noch vor turzem in Acht und Bann getan war, drängen sich die Pioniere des päpstlichen Weltreichs in die nationalen Reihen, um sie mit "allumfassenben", "universalen" katholischen Ideen zu durchseten. Dabei ist auch der autoritäre Staat in die römische Rechnung mit eingesetzt. Seine nächste Aufgabe, wie sie die Kirche ihm zuweisen möchte, ist die Durchführung der Gegenreformation mit den Mitteln der Kirchenreorganisation, und, wo diese nicht ausreichen, mit den Mitteln der staatlichen Exekutive. Schon Pius X. hatte dem Deutschen Kaiser Wilhelm II., wie dieser in "Ereignisse und Gestalten" schildert, nahegelegt, "Deutschland zum Schwert der Kirche zu machen", ein Ansinnen, das der Kaiser nicht nur aus seiner protestantischen Gesinnung, sondern auch aus seiner historischen Überzeugung zurückwies. Der katholische Professor Eugen Rosenstock formulierte nach dem Kriege in seiner Schrift "Die europäischen Revolutionen" die Wünsche Roms so: "Deutsch = land muß zum Rirchenland Europas werden, zur Erziehungsnation usw." Warum gerade Deutschland? Weil es Ursprung und Hort des lutherischen Ketzertums ist, weil sein Beispiel als reumütig zurückehrender und für die Kirche fechtender "verlorener Sohn" von eklatanter Wirkung auf alle Reper Europas wäre.

Hetatholisierung Deutschlands erfüllt, d. h. ist auf dem Wege über die Nationals oder Reichstirche ein einheitliches katholisches Kirchenvolk geschaffen, das zwar unter einem eigenen Bizepapst steht, aber eben durch diesen mit der römischen Kirche verbunden ist, so kann die Kirche dem Mohren Staat, der seine Schuldigkeit getan hat, ihr wahres Gesicht zeigen. Dann heißt es: Ich oder Du. Und der Staat, der diesen Mohrens

bienst der Kirche erwiesen hat, muß dann erkennen, daß es sein eigener Henkerdienst war, weil er die höchste Autorität in die Hände der Kirche gespielt hat, die dann über die Geister und Seelen in einem Maße verstügen wird, wie es nur das Mittelalter eines Gregor VII. erlebt hat. Denn Bullen und Bannslüche und Achtungen haben nur Virkung in einem Gottesstaat, in welchem jede Kreatur dem römischen Papste unterworsen ist... Dann kommen die Kanossaguge wieder, wie sie durch die Zugeständnisse des allmächtigen Diktators Mussolini an den Papst bereits vorgezeichnet wurden. Sie haben zunächst noch den freundlichen Charakter von "Verträgen" und "Friedensschlüssen". Aber die Geschichte lehrt uns zu deutlich, daß die Form der Unterwerfungen von der Fülle der jeweiligen Macht bestimmt wird. Nicht immer werden solche Kanossaguge mit päpstlichen Orden belohnt werden...

Das Ringen des Staates mit der Kirche um die Macht geht heute mit gedämpften Mitteln vor sich, die Konkordate, Hirtenbriese und Bischosskonserenzen sind für den ausmerksamen Beobachter der Zeitzgeschichte aber genug sichtbare Stationen des Ringkampss. Die katholische Kirche ist übrigens Eingrifsen seitens des Staates kaum ausgesetzt, die evangelische Kirche wehrt sich heftig gegen staatliche Bevormundungen, aber sie sieht es gerne, wenn der Vater Staat für sie sorgt. Die Kirchen stehen immer auf dem Ansprung, ihre Rechte zu verteidigen, der Staat glaubt sein Bestes zu tun, wenn er sich neutral verhält. Und doch gibt es für ihn nur eine bedingte Neutralität. Er kann die Autorität nicht mit der Kirche teilen, er kann auch nicht immer der Gebende und die Kirche die Nehmende sein.

Eine klare Abgrenzung des gegenseitigen Verhältnisses ist unumgänglich. Diese Abgrenzung kann sich nicht auf der Linie des Vertragsschlusses zweier gleich mächtiger Autoritätssysteme abspielen. Konkordate und Staatsverträge bestätigen dieses machtgleiche Verhältnis zwischen Staat und Kirche, sie sind formelle Anerkennungen der Kirche als eines Staates im Staate. Veldzes Interesse hat der Staat überhaupt an der Erhaltung dieses unmöglichen Gleichgewichts zweier Machtsysteme? Der Staat gibt der Kirche den autoritären Kückhalt, er stellt ihr seine Machtmittel repräsentativ und exekutiv zur Verfügung, er stützt sie in sinanzieller Hinsicht. Was dietet die Kirche dem Staate dafür? Erzieht sie ihm gehorsame Diener? Mit nichten! Die Kanzel als Kednerstuhl parteipolitischer Absichten ist zu deutlich in unserer Erinnerung. Der Be ich t st uhl als politisches Beeinflussungsmittel aller Kreise, der Gehorchenden wie der Herrschenden, besteht nach wie vor, er entzieht sich völlig der

staatlichen Kontrolle in seiner Ausnützung. Die Kirche hat gezeigt, daß sie von jedem Staate, dem monarchischen wie dem demokratischen, dem autoritären wie dem totalen nimmt, was sie bekommen kann. Sie hat keine politischen Grundsätze, treibt aber Politik, nämlich die ununterbrochene Politik der Zweckmäßigkeit für die Ziele ihrer Machtausweitung. Sie ist weber Dienerin eines Staatssystems, noch bes Staates überhaupt, sie dient sich selber. Sie belastet den Staat mit bem Dbium ber Christlichkeit, ohne in ber Lage zu sein, ihre christlichen Grundsäte durchzuseten. So wird der Anspruch, daß wir in einem "chriftlichen Staate" lebten, zur fressenden Unwahrhaftigkeit, zu einer Quelle der Demoralisierung. Es gibt keinen christlichen Staat, wohl aber gibt es eine gebachte driftliche Gottesordnung auf Erden. Diese ist entweder der brüderliche Kommunismus der Jünger Christi oder er ist, was näher liegt, Priesterherrschaft, Hierarchie.

Beide Möglichkeiten aber bedeuten das Ende des Staates.

"Doch ich will hierbei zugleich eine andere Aberzeugung aussprechen: daß ich den Staat noch will geboren werden sehen, in welchem ein gesetzmäßiges und edelsinniges Königtum und eine in sich abgeschlossene, sest zusammengekettete und zusammengeklettete Priesterschaft nebeneinander bestehen können. Bis jetzt hat die Ersahrung der Geschichte dies verneint" (Ernst Morit Arndt).

V. Die Auseinandersetzung zwischen Staat und Kirche.

Der Staat, der heute noch über alle Machtmittel verfügt, muß, im Interesse seibstbehauptung, von sich aus selbstherrlich seine Stelsung zur Kirche und die Stellung der Kirche zum Staat bestimmen. Wie die Päpste den Primat der geistlichen Herrschaft behauptet haben, so muß der Staat seinen Primat sichtbar aufrichten durch eine Entscheidung aus eigener Machtvollkommenheit. Was Staatsverträge, was Konkordate, die Anerkennung der Gleichberechtigung der Kirche bedeuten! Es gibt für den Staat nur ein Mittel zur dauerhaften Sicherung seiner Autoprität, das ist das Diktat der völligen Lösung der Kirche vom Staat und der völligen Entpolitisies rung der Keligionsgemeins Seistatstellt die Kirche in ihrer rechtlichen Stellung privaten Vereinen gleich,

entkleidet sie aller Vorzugsrechte, beschränkt sie auf ihre ursprüngliche Aufgabe der Pflege religiösen Bedürfnisses. Eine solche Loslösung und Begrenzung würde nicht bloß dem Staat, sondern auch der Kirche zum Vorteil gereichen. Hören wir einmal, wie ein katholisch er Geistlich er sich zu dieser Frage, unbeeinflußt von seiner Stellung als Kirchenbeamter, stellt. Im "Völkisch en Beobachter" vom 25. Juni 1929 schrieb dieser mutige Mann:

"Die Geschichte der Menschheit weist eine fortschreitende Verweltlichung auf: eine Entwicklung aus der theokratischen Gedankenwelt durch die metaphysische und irrationale zur säkularen und rationalen. Religion und Kirchen werden immer bestehen bleiben. Aber nicht als öffentliche Körperschaften, die wirken durch eigene ober frem de äußere Macht, und die so bewußt Atmosphäre schaffen, sons dern als stille Gemeinschaften in Diasporas und Sektenform, die ihre glaubensmutigen Einzelglieder entsenden in die säkulare Welt.

Das sich gegenseitige Loslösen von Staat und Kirche liegt auch in den Ländern, die das Mittelalter erlebt und geformt haben, in der Richt ung der Zeit. Wir sind bereits auf dem Wege zur Wirksorm der amerikanischen Kirche, die ohne Staatshilse arbeitet und von der unabhängig der Staat wirkt.

Diese Wirksorm wird der Kirche zum Segen sein, sie wird verzichten müssen auf politische und politisierende Tendenzen, wird darum in ihrer Tätigkeit wieder echter, wahrer, vertrauenerweckender. Sie wird manch mittelalterlichen Ballast, der uns Heutigen nichts mehr bedeutet, abwersen müssen, sie wird die Vorzüge der Missionsverhältnisse genießen, wird ärmer sein, aber sie wird sachlicher und geistiger ihre Arbeit gestalten. Sie wird wirken müssen durch die Kraft ihrer Jdeen und Personen, nicht aber durch irgendein System äußerer, organisatorischer oder sinanzieller Macht.

Diese Entwicklung wird zum Segen des Staates sein: er wird frei, entfesselt, unkontrolliert, eigenrechtlich sein. Hort der völkischen Einheit und des freien Volkstums."

Leider steht dieser deutschempfindende Mann im Priesterrock, den seine Staatsgesinnung ebenso ehrt, wie seine tiese Glaubensüberzeugung, sehr vereinzelt da. Leider sind wir noch lange nicht auf dem Wege der Wirksorm der amerikanischen Kirche, wie der Verfasser meint. Wären wir es, dann könnte der Staat auf das Diktat verzichten und die Entwicklung abwarten. Wie ich aber deutlich gezeigt zu haben glaube, scheint die Entwicklung gerade entgegengesetzt zu verlausen: die Kirchen gewinnen, Schritt für Schritt immer mehr Rechte öffentlicher Körperschaften, ja: weit darüber hinaus sind sie auf dem Wege, sich den Primat über den Staat zu erringen. Der "Völkische Beobachter" brachte die offenherzigen Außerungen des katholischen Priesters mit der einschränkenden Bemerstung, daß sich die Ansichten desselben nicht in allen Teilen mit denen der Schriftleitung deckten. Es ist bedauerlich, daß die Schriftleitung dieses schon damals führenden Blattes nicht gezeigt hat, wo die NSDUP.

die heute Trägerin des totalen Staates ist, mit den Forderungen des Priesters nicht glaubte mitgehen zu können. Ein Aussats Gregor Strassers in der "Berliner Arbeiterzeitung" vom 7. Juli 1929 scheint indes wenigstens zu bestätigen, daß die Trennung der Kirche vom Staat in der Richtung des nationals spialistischen Staatsinteresses liegt. Strassersagt hiersüber in dem Leitaussag, Das Konkordat":

"Für uns Nationalsozialisten, benen das Primat des Staates eine Selbstverständlichkeit ist, sind derartige Verträge mit Religionsgemeinschaften natürlich ausschließlich politische Fragen, die mit religiösen Erwägungen nicht das Mindeste zu tun haben. Dabei ist es ebenso selbstverständlicher Grundsatz, daß allen etwaigen Leistungen des Staates entsprechende Gegenleistungen gegenüberstehen müssen — ein Grundsatz, der gerade die reinsten und eifrigsten Führer der Religionsgemeinschaften die Trennung von Kirche und Staat anstreben läßt, ein Bemühen, das ein nationalsozialistischer Staat nicht zuletzt im Interesse der lebendigen Entwicklung der christlichen Kirchen, zweisellos unterstützen würden.

Die kirchlichen Kreise, die augenscheinlich in der NSDAP. maßgeblichen Einfluß zu erlangen gewußt haben, sind von dem Standpunkte
ihres katholischen Rollegen im "Bölkischen Beobachter" ebenso weit entfernt, wie von der klaren, ganz das Staatsinteresse vertretenden Auffassung Strassers. Sie haben den Staat zu seinem eigenen Schaden nicht
nur zu veranlassen gewußt, sich auf die sogenannte christliche Grundlage
zu stellen, sondern sie haben ihn in hohem Waße davon zu überreden verstanden, daß Staat und christliche Religion, Staat und Kirche untrennbare Begrifse darstellten. Sie haben die Kultusangelegenheiten auf die Achse des Christentums zu bringen verstanden, haben ersolgreiche Borstöße in Richtung auf Schule und Jugenderziehung gemacht, den Staat
veranlaßt, sich weitgehend um die kirchliche Reuorganisation, also um die Aufrichtung und Stärkung des ihm gegensätlichen Machtspstems zu bekümmern, ja, sie erstreben die Einsetzung der staatlichen Gewalt zur
Durchsührung eines Religionszwanges 1).

Wenn man nun glaubt, daß der Staat eben durch seine Mitwirkung

¹⁾ Inzwischen hat das Vorgehen der Geistlichkeit gegen nationalsozialistische Nichtmehrchristen, das u. a. vom Grasen Reventlow wiederholt im "Reichswart" scharf gegeißelt worden war, einen Erlaß des stellvertretenden Führers Rudolf Heß gezeitigt, in dem es heißt: "Kein Nationalsozialist darf irgendwie benachteiligt werden, weil er sich nicht zu einer bestimmten Glaubensrichtung oder Konfession, oder weil er sich zu überhaupt keiner Konfession bekennt. Der Glaube ist eines jeden eigenste Angelegenheit, die er nur vor seinem Gewissen zu verantworten hat. Gewissenszwang darf nicht ausgeübt werden." Es ist bedauerlich, daß diese Verfügung nicht mit der wünschenswerten Klarheit den Glaubenszwang generell absehnt, sondern sich lediglich auf Angehörige der NSDAP. zu beschränken scheint.

an der Neugestaltung der kirchlichen Organisation sich entscheidenden Einfluß und Kontrolle des kirchlichen Lebens vorbehält, so liegt darin ein bedenklicher Trugschluß. Denn einmal wird Einfluß und Kontrolle sich einseitig auf die evangelische Kirche erstrecken, denn die katholische entzieht sich zufolge ihrer überstaatlichen Organisation der Kontrolle und dem Einfluß des Staates. Aber auch bei einem etwaigen Zusammenschluß beider Konfessionen zu einer Nationalkirche wird, wie ich gezeigt habe, der römische Einfluß und Kontrolle entscheidend bleiben, ja er wird, da er sich dann auf beide Konfessionen erstreckt, viel mächtiger sein. Staats= und Kircheninteresse lassen sich überhaupt nicht auf einen Nenner bringen. Tritt der Staat als Mitwirkender bei der Gestaltung der kirchlichen Verhältnisse auf, so identifiziert er sich mit der Kirche. In dem Augenblick, wo die Nationalkirche auf dem Plan erscheint, wird die Konfession Staats= angelegenheit, die christliche Kirchenlehre Staatsreligion, zu deren Bekenntnis der Staat jeden Staatsbürger zwingen muß, damit die Staats= autorität gewahrt bleibt. Dieser Zustand, der uns in das Mittelalter versett, wäre völlig haltlos.

Die heute noch vertretene Bekenntnisfreiheit muß mit der Schaffung einer staatlich inspirierten und kontrollierten Nationalkirche aufhören. Der Staat würde sich damit zum Richter der Gewissen seiner Bürger machen. Damit würde er weit über seine natürlichen Befugnisse und Anslagen hinausgreisen und die Totalität ad absurdum führen...

IV. Oberster Grundsat: Bekenntnisfreiheit!

Wenn der Staat, im Sinne der unbefangenen Auffassung des katholischen Priesters im Völkischen Beobachter, "Hort der völkissichen Priesters im Völkischen Beobachter, "Hort der völkissichen Sikstums" sein soll und sein will, dann kann er sich und seine Bürger nicht auf ein Religionssekenntnis festlegen, das nicht einmal dem deutschen Volkstum entspringt, sondern dem jüdischen und lateinischen. Aufgabe des Staates ist es vielemehr, Hüter zu sein für die Freiheit der Bekenntnisse, er hat, wie das der große Friedrich ausgedrückt hat, "jeden nach seiner Facon seelig wersden zu lassen". Das ist nicht Ausdruck einer lazen Gesinnung, sondern höchster menschlicher Sittlichkeit und staatsmännischer Verantwortlichskeit. Der Staat muß in religiösen Dingen völlig neutral sein, das kann er aber nur, wenn er sich von allen konfession ellen Binsbung ung en und Beeinflusssung fungen freim acht.

Religion ist Privatsache. Das ist nicht eine Erfindung marristisch=

freidenkerischer Weltanschauung, sondern es ist eine geheiligte Tatsache. Religion ist Sache eigensten persönlichsten Erlebens, so differenziert zwischen den Menschen, wie jede seelische Regung überhaupt. Will der Staat sich anmaßen, über Seele und Gewissen seiner Bürger zu bestimmen, so könnte er eines Tages mit dem gleichen Rechte seine Einmischung in die Liebesangelegenheiten seiner Bürger versuchen. Das wird jeder lächerslich und absurd sinden. Wieviel selbstverständlicher sollte es sein, daß man jedem Menschen in der ungleich tieferen und höheren Frage seines Glausbenslebens völlige Freiheit gönnt.

Friedrich der Große schreibt in seinem Volitischen Testament: "Geht man auf den Ursprung der bürgerlichen Gesellschaft zurück, so ist es ganz augenscheinlich, daß der Herrscher keinerlei Recht über die Denkungsart der Bürger hat ... Die Toleranz ist für die Gemeinschaft, in der sie eingeführt ist, sogar dermaßen vorteilhaft, daß sie das Glück des Staates begründet." Diese edelsinnigen und von hoher staatsmännischer Warte gesprochenen Worte Friedrichs sollten heute, wo man sich allzuviel und oft genug unberechtigt auf den großen König beruft, zum obersten Gesetz bes totalen Staates erhoben werden, dem die Totalität des Staates Friedrichs Vorbild ist. Die Toleranz, die das Glück des Staates begründet, war dem großen König nicht bloße Duldung der nebeneinander bestehenden Konfessionen, sondern sie bedeutete ihm den undiskutierbaren, unantastbaren Grundsat der Geistesfreiheit. "In meinem Staate wird jeder nach seiner Fasson seelig!" Es war niemanden vorgeschrieben, daß er zu glauben habe, der Rachegott der Juden, Jehova, sei der "alleinige" und anbetungswürdige Gott für De utsche, es war niemanden vorgeschrieben zu bekennen, "das" (d. h. der Wein und die gebackene Oblate) "ist" oder "bedeutet" den Leib und das Blut eines Sektierers, der vor tausend Jahren den Märthrertod für seine Idee gestorben ist, niemand wurde gezwungen, Christ zu sein ... Der totale Staat Friedrichs war aufgeklärt genug, sich nicht mit einer Konfession oder Religion zu identifizieren. Friedrichs Staatsgrundsätze waren nicht christlich. Sie waren mehr als eingeengte, kodifizierte, mit dem Staub der Jahrtausende bebectte Sittenanschauung primitiver Bölker. waren lebendige, gegenwärtige Menschlichkeit und staatsorientierte Notwendigkeit. Friedrich nannte die höchste Religion die Mensch= lichkeit und begründete den Staat, nach seinen eigenen Worten, auf "den vier Hauptpfeilern Rechtspflege, Manneszucht im Heere, weise Finanzwirtschaft und Volitik."

Friedrich der Große, der zu seiner Zeit aus wohlerwogenen Grün-

den politischer Natur, den "Papst der Lutheraner" spielte, ohne selber die geringsten inneren Beziehungen zum evangelischen Christentume zu haben, würde heute wohl nicht einen Augenblick zögern, dem Staate seine volle Unabhängigkeit und Freiheit von allen konfessionellen und kirchlichen Belastungen geistiger und materieller Natur zu geben und der Kirche ihre ursprüngliche Rolle zuzuweisen.

VII. Was leisten die Kirchen sur Staat und Volk?

In einer Großstadtgemeinde wirken vier Pfarrer neben einem Diakon und ehrenamtlich tätigen Helfern an der Betreuung von etwa 50 000 Seelen. Sie beziehen dafür ein Gesamtgehalt von zirka 3000 Mark monatlich. Neben ihrer sogenannten seelsorgerischen Tätigkeit, die sich der statistischen Kontrolle entzieht, besteht ihre hauptamtliche Tätigkeit in der Predigt. Das Ergebnis dieser öffentlichen Wirksamkeit ist so kläglich, daß man sich scheut, es auszusprechen. Von 50 000 Gemeindemitgliedern besuchen durchschnittlich 100—150 den sonntäglichen Gottesdienst, die mittwöchige Bibelstunde wird von durchschnittlich 250 Gläubigen besucht. Nimmt man eine hundertprozentige Fluktuation an, so würden im Laufe eines Monats durchschnittlich 600 verschiedene Gläubige in den Gottesdiensten und 1000 weitere in den Bibelstunden "Gottes Wort" zu hören wünschen. Ist das nicht ein niederschmetterndes Ergebnis eines so großen Aufwandes? Handelte es sich um ein kaufmännisches Unternehmen, so könnte ein solcher Widersinn nicht drei Tage weiterbestehen, denn der erforderliche Aufwand würde durch das Geschäft nicht belohnt. Die Kirchengemeinde aber schleppt diese Unterbilanz seit Jahren weiter. Sie kann es nur, weil der Steuerzwang ihr die nötigen Mittel auch von denen zuführt, die durch den Nichtbesuch der Gottesdienste ihr Desinteressement an der Kirche bezeugen. Aber bekanntlich reichen auch diese Mittel zur Erhaltung des Kirchentums nicht zu, der Staat muß große Zuschüsse leisten. Er tut es, weil er in der Kirche einen "Kulturfaktor" sieht. Er sett voraus, daß Predigt und Seelsorge seinen Bürgern Bedürfnis sind, daß die Kirche bei der Erziehung der Bürger zu gehorsamen Staatsbür= gern mitwirkt. Nun zeigt aber das obige Beispiel, das sich aus ähnlich gelagerten Verhältnissen tausendfach bestätigen ließe, zur Evidenz, daß sich die überwiegende Mehrheit des Volkes diesem Erziehungsmittel, dieser Kulturwohltat entzieht, daß es kein Interesse daran hat. Läßt sich da der materielle und ideelle Aufwand noch verantworten? Die Kirchenleute klagen allgemein, auch in den Landgemeinden, seit vielen Jahren über den schwachen Besuch der Gottesdienste, Beichte und Abendmahl werden von den meisten Christen überhaupt nicht mehr in Anspruch gesnommen. Die Kirchen deuten sich diese Tatsachen als Zeichen des Niedersgangs unseres Bolkes und sie wissen den Staat davon zu überzeugen, daß es nur der böse Wille der Menschen sei, der die Kirchen so veröden lasse.

Da sich in unserm Volke unabhängig und abseits von der Kirche nicht bloß allerlei völkische Gesundungs=bestrebungen entwickelt haben, sondern auch ein vielfältiges und reges religiöses Bedürfnis lebendig geworden ist, so ist das Versagen der Kirchen völlig klar. Das kulturelle und religiöse Leben der heutigen Deutschen spielt sich außerhalb der Kirchen ab. Und auch außerhalb des von diesen vertretenen Christentums. Das Namenschristentum verdankt seinen Bestand lediglich dem Umstande, daß der Staat den Kirchen rechtlichen und autoritären Halt gibt.

VIII. Warum die Kirchen sich an den Staat klammern.

Es ist eine täglich zu beobachtende Tatsache, daß die Kirchen um so lauter nach der festeren Bindung an den Staat schreien, je mehr sie ihre eigene Unmacht in geistig-seelischer Beziehung erkennen. Je weniger Kirche und Christentum für die Millionen Namenschristen bedeuten, je mehr die Kirchen veröden und die Sakramente mißachtet werden, um so dringender fordern die Kirchen den Einsat der staatlichen Autorität für ihre Sache. Mit Recht trauen sie dem Christentum zweitausend Jahre nach seinem Entstehen unter primitiven sozialen, weltanschaulichen und wissenschaftlichen Verhältnissen, heute, im Zeitalter der von sich aus aufklärerischen und aufrüttelnden Technik keine Werbekraft mehr zu. Das vergehende Priestertum möchte nun die Menschen in den Bann seines Machtbereichs zwingen. Dazu bedarf es des weltlichen Armes, des Staates. Darum, nicht aus Liebe und sittlicher Verantwortung für den Staat, klammern sich die Kirchen an diesen. Zudem brauchen sie bei dem von ihnen getriebenen Aufwand für alle möglichen Zwecke (z. B. die Beglückung der Neger und Indianer mit den Segnungen der Zivilisation und Kultur) die finanzielle Hilfe des Staates. Die von den in die Kirchenregister Eingetragenen erhobenen Steuern reichen nicht zu, um diese Ansprüche zu befriedigen, der Staat muß Zuschüsse leisten, die in die Millionen gehen. Die Kirchen fordern diese Zuschüsse. Sie sehen ein

Rechtsverhältnis in ihren Forderungen und den Leistungen des Staates. Trot dieser staatlichen Leistungen, die gelegentlich sogar eingeklagt werden, betonen die Kirchen gern ihre Unabhängigkeit vom Staate und wachen streng über ihre selbstherrlichen Rechte. Das ist ein unhaltbarer Zustand, der seine Begründung nicht in irgendwelchem Rechte hat, sondern der einfach im Herkommen wurzelt. Dieses Herkommen aufzuheben, ist der Staat jederzeit legitimiert. Die Kirchen können sich aus ihrem ungeheuren Reichtum und den freiwilligen Steuern ihrer Gläubigen selber erhalten. Freilich müßte die Priesterschaft sich dann auf ihre Herkunft einstellen von dem "Meister", der von sich gesagt hat, "des Menschen Sohn hat nicht, wo er sein Haupt hinlege". Es ist ein merkwürdiges Bild, die Vertreter einer Weltanschauung, die das Lob der Armut zugunsten himmlischen Reichtums singt, in Etagenwohnungen von 8—10 Zimmern "hausen" zu sehen. Gerade für den überzeugten Christen muß es doch ein Bild von aufreizendem Widerspruch sein, den seine Schafe weidenden Oberhirten der Berliner Katholiken in einem Valast wohnen zu sehen, in dem diesem Nachfolger des Zimmermannssohnes 30 und mehr Zimmer zur Verfügung stehen. Freilich mag es auch manchen Landpfarrer geben, der sein bescheidenes Einkommen noch aufteilt im Dienste der Wohltätigkeit. Solche echten Zeugen des christlichen Kommunismus, wie ihn Jesus gelehrt hat, sind aber in der Kirche Christi mit der Laterne zu suchen. Die Kirche hat einen guten Magen, sie braucht und verbraucht viel. Was sie an Wohltätigem leistet, soll anerkannt werden. Aber sie hat dabei meist nur das Verdienst der Anregung und des Sammelns. Wenn es heißt, die Kirche hat so und soviel gespendet für diesen oder jenen Zweck, dann trifft dies immer mit der Einschränkung zu, daß sie die Mittel für die von ihr geübte Wohltätigkeit vorher von ihren Gläubigen ein= kassiert hat.

Dagegen ist an sich nichts einzuwenden, es muß aber deutlich gesmacht werden, um den Weg zu zeigen, den die Kirche zu ihrer Selbstserhaltung zu gehen hat. Es ist natürlich bequemer und angenehmer, in dem Bewußtsein zu leben, daß man Beamter mit Pensionsansprüchen ist, der vom Staate zu sordern hat, statt auf den Bettel der Gläubigen angewiesen zu sein. Der Stand des Geistlichen gilt dementsprechend als ein "guter, empsehlenswerter" Beruf, wie kürzlich in einem Pastorensblatt zu lesen war. Die Folgen dieser Berufseinstellung kennt jeder Kirchenchrist: Geistliche zu Tausenden, die nicht mehr mit dem Christenstum zu tun haben, als der Kausmann mit seiner Ware, akademischer Hochmut, statt christlicher Demut, Volksfremdheit. Besonders die evansgelische Geistlichkeit fühlt sich stark als abgesonderter Stand. In der

katholischen Kirche tritt an die Stelle der Pfründe und des frühen Verssorgtseins der Wettlauf um den Aufstieg in der Hierarchie. Wenn man auch als kleiner Kleriker ein bescheidener Mann ist, so winken doch die hierarchischen Stufen nach oben, auf denen sich zunehmend Wohlstand, Behäbigkeit und Pomp entfalten.

Gegen alles dieses soll nichts eingewendet werden, wir wollen keine Neidkomplexe stärken. Wogegen aber Verwahrung eingelegt werden muß, das ist, daß sich der Staat zum Eintreiber der Kirchensteuern machen läßt, daß er kraft seiner Autorität alle zu der Gestaltung des Wohllebens der Priesterschaft heranzieht, die an sich nichts mit der Kirche und mit dem Christentume zu tun haben. Denn der Austritt aus der Kirche, der als Recht auf dem Papier steht, ist durchaus kein Schutz gegen diese Heranziehung, solange dieser Austritt tatsächlich mit dem Geruch des Unerlaubten, Absonderlichen, vom Staate gemißbilligten behaftet ist.

Die Kirchen mögen sich mit ihrem Keichtum und ihren Einkünften einrichten, wie sie wollen, sie mögen, wenn die Entscheidung über das Christleinwollen staatlicherseits wirklich freigegeben ist, mit den vereinsnahmten Steuern den gewohnten Wohlstand und Pomp weitertreiben. Niemand wird ihnen das verargen. Es ist ihre Sache, oder vielmehr Sache ihrer zahlenden Anhänger. Aber es ist unsittlich und auch unchristlich, nach staatlichem Zwang zu rusen, um auch die an der Ausbringung für geistliches Wohlergehen zu beteiligen, die mit der Kirche gebrochen haben, ihr aber äußerlich noch angehören müssen, weil die Kirchenzugehörigkeit obligatorisch ist und der Austritt sie in Konslikt mit den "christlichen Staatsgrundsähen" bringen würde. Die Wassenwiedereintritte, die die Kirchenstatistiken triumphierend ankündigen, geschehen sast ausnahmslos unter diesem moralischen Druck. Die Kirche gewinnt mit ihnen zwar keine Gläubigen, aber neue zahlende Mitglieder.

IX. Die Trennung von Staat und Kirche in Estland.

Um dem Leser zu zeigen, auf wie schwachen Füßen die Kirche steht, wenn ihr die Anlehnung an den Staat entzogen wird, gebe ich hier auszugsweise einen Aussat des evangelischen Pfarrblattes "Der Keichsbote" wieder. In diesem Aussat wird die vollzogene, radikale Trennung von Staat und Kirche in Est I and als "warnendes Beispiel" für alle, die es nachmachen wollen, geschildert. In der Tat spricht dieses Beispiel für sich. Denn hier liegt, vom Staate aus gesehen, ein gelungener Versuch

vor, gleichzeitig aber zeigt sich plastisch, daß die Kirche als Autorität und Macht nur vom Staate lebt.

Der "Reichsbote" schreibt am 9. Februar 1933:

"Naturgemäß hat in Estland wie anderswo die Stellung der Kirche innerhalb des Bolkes eine Beränderung ersahren, die sich freilich bereits vor dem Kriege andahnte." Natürlich geben die Pastoren der "allgemeinen Berweltlichung", der Neigung zum "Materialismus", wie man die Abwendung von der Kirche gerne nennt, die Schuld. Beileibe nicht versuchen diese Hüter des Glaubens in die Bolkspsyche einzudringen und von dort aus nach den Gründen der Abwendung vom Kirchentum zu sorschen. Noch viel weniger aber haben sie den Mut einzugestehen, daß in Wahrheit die Stagnation des Christentums daran Schuld ist, daß das religiöse Leben in den Seelen der Menschen erslischt. Die Kirche behauptet, mit dem Christentum "ewige Heilswahrheiten" darzureichen, in Wirklichkeit versucht sie vergeblich, seit zweitause Hend Jahren mumifiszierte Geschicht die entwicklungsgeschichtliche Veränderung der modernen Seele, die keine innere Beziehung mehr zu dem vor zweitausend Jahren möglichen und gültigen Erkennen göttlicher Wahrheiten hat.

Hören wir den "Reichsboten" weiter:

"Der weitgehende Kückhalt aber, den der Staat, auch mit seinen Machtmitteln, der Kirche angedeihen ließ, hat den Wandel zunächst nicht so deutlich in Erscheinung treten lassen. Je mehr nun unter den grundsätlich veränderten Verhältnissen der Nachkriegszeit sowohl eine konkrete Ausübung der Macht als auch der einst aus ihr gewonnene Nim-bus schwinden, je weniger zu den Erfordernissen einer staatsbür-gerlichen Gesinnung eine wenigstens zur Schau getragene Kirchlichkeit gehört, desto deutlicher müssen die Schwierigskeiten einer nur mehr auf sich selbst und nur mehr auf eine innere Autorität angewiesenen Kirche sich herausstellen. Es wird in der Regel nicht gerade der größere Teil der Bevölkerung sein, der, wo der äußere Zwang sehlt, von innen heraus bereit ist, die Autorität der Kirche anzuerkennen."

Anerkennenswert ist die Offenheit, mit der hier von berusener Seite das wahre Wesen des "Glaubens" dargestellt wird. Auf diesen "Glauben", der nicht etwa freiwilliges Erleben und Erfühlen ist, sondern staatlicher Zwang, will die Kirche nicht verzichten. Da ihre "Heilswahrheiten" vom größeren Teil der Menschen innerlich abgelehnt werden, ruft sie nach dem Zwang, um — existenzfähig zu sein und zu bleiben. Denn: "Die Stellung der Kirche in Estland bringt es mit sich, daß die veränderte Einstellung weiter Kreise der Kirche gegenüber dort besonders deutlich hervortritt und daher auch deutlicher gesehen und empfunden wird." Diese vom Staate garantierte Freiheit der Gesinnung und religiösen überzeugung liegt den Kirchenleuten schwerer im Magen, als es etwa mit Heuchlern und innerlich Keherischgesinnten gefüllte Gotteshäuser

tun würden. Darum gibt auch die estländische Kirche den Kampf um die Wiedererringung ihrer einstigen Position nicht auf:

"Bon der Leitung sowohl der Evangelisch-lutherischen, als auch der "Rechtsgläubigen Kirche" wird als gangbar und erwünscht der Weg angesehen, daß der Staat der Kirche einen Teil der ihr genommenen Rechte zurückgibt, daß auf gesetzgeberischem Wege bas Ansehen der Kirchen dadurch gehoben wird, daß sie zu Körperschaften des öffentlichen Rechts erklärt werden und der Staat ihnen seine Autorität und Machtmittel aufs neue zum Teil zur Verfügung stellt. Hierher gehören u. a. eine erweiterte kirchliche Einflußnahme auf den Religionsunterricht, gehört vor allem auch der Gedanke, daß der Kirche das Recht zuteil wird, an Stelle einer freiwilligen Besteuerung einen vom staatlichen Apparat unterstütten verbindlichen Steuer= zwang einzuführen." Damit ist das Wesen der Kirchenreaktion in Estland, die nur ein Spiegelbild der Weltkirchenreaktion ist, mit wünschenswerter Deutlichkeit dargelegt. Damit nun alle die, die die Kirchenreaktion ablehnen, ermessen können, was der Staat und der Einzelne bei der Rirchentrennung in Estland gewonnen haben, lasse ich wiederum den Bericht des "Reichsboten" sprechen:

"Die Kirche wurde in ihrer rechtlichen Stellung privaten Vereinen gleich gestellt, unterscheidet sich mithin, vom Gesetzgeber her gesehen, in keiner Weise betreffs der ihr verliehenen Rechte von einem Geselligkeits- oder Sportverein. Auch ist z. B. die kirchliche Oberinstanz, das Konsistorium, weder Staatsbehörde, noch auch irgendwie mit einer solchen zu verwechseln. Die einzelnen Kirchengemeinden, als solche wie Vereine registriert, haben sich zu größeren Verbänden zusammengeschlossen und bilben damit eine Kirche, ohne daß dieser Gesamtheit hierdurch eine Sonderstellung von Staats wegen eingeräumt wäre. Auch in Einzelheiten erscheint die Scheidung von Staat und Kirche konsequent durchgeführt."

X. Ein katholischer Priester und Nationalsozialist über die Trennung von Staat und Kirche.

Der aufmerksame Leser wird bemerkt haben, daß sich dieser Trennungsvollzug in Estland weitgehendst mit den Gedanken deckt, die der "katholische Geistliche" im Bölkischen Beobachter vom 25. Juni 1929 entwickelt hat: "Religion und Kirchen werden immer bestehen bleiben, aber nicht als

öffentliche Körperschaften, die wirken durch fremde änzere Macht..., jondern als stille Gemeinschaften in Diaspora = und Settenform, die ihre glaubens = mutigen Einzelglieder entsenden in die sätulare Welt." Vergleicht man den Ort, an dem diese Außerungen eines Geistlichen abgedruckt waren, mit dem des Berichts aus Estland, dann erkennt man, daß es sich hier um eine einzelne Meinung eines Außenseiters handelt, dort um die offizielle Stellung der Kirche. Deshalb neigen wir auch nicht dazu, diese katholische Stimme aus dem nationalsozialistischen Lager zu überschätzen. Aber wir sehen sie als symptomatisch an. Der katholischerömische Priester, ber im Nationalsozialismus sein beutsches Hecz wiedergefunden hat, erkennt zwangsläufig den Gegen= sat zwischen Staat und politischer Kirche, die die römische nun einmal ist, und als Deutscher zögert er nicht, dem deutschen Staat das Vorrecht vor der römischen Kirche einzuräumen. Und dieses Vorrecht sieht er nur gewahrt in der Lost, sung der Kirche vom Staat. Er Ichreibt: "Die Tendenz der Kirche ist wider den Staat und wider die Zeit. Die Zeit wird stärker sein und wird trop allem voran= schreiten zur langsamen organisatorischen und finanziellen Ablösung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche. . . . Konkordate und ähnliche Bindungen des Staates an die überstaatliche Macht Roms werden als Rückfall ins Mittelalter empfunden und darum abgebant werden müssen. Die Kirche wird dann ihre religiösen An= gelegenheiten regeln nicht als Staatstirche, sondern als Volkskirche, als religiöse private Institu= tion, nicht gehemmt und nicht gefördert durch die äußeren Machtmittel des Staates, der als "weltliches Schwert" dem Geistlichen dient zur Durchführung kirchlicher Disziplin und Aufgaben, nicht gestütt auf eine Abmachung mit Rom, sondern gestütt auf die durch Vernunft und Verfassung sichergestellten Freiheitsrechte des deut= schen Staatsbürgers."

Soweit der katholische Priester in seinem Aufsatz im "Bölkischen Beobachter". Wie gesagt, die offizielle Stellung des Klerus ist das ebensowenig, wie die der Partei. Aber diese Stimme steht mit ihrem Kufnach Trennung von Staat und Kirche keineswegs vereinzelt in der

nationalsozialistischen Presse da. Ich verweise auf den schon zitierten Aufsatz Strassers in der "Berliner Arbeiterzeitung". Der "Phorzeheimer Anzeiger" vom 12. April 1932 meinte: "Man kann die Forderung begreisen, die immer lauter gestellt wird, der Staat müsse alle Unterstütungen an wesensfremde Einrichtungen streichen, diese müßten sich selbst erhalten, oder, wenn sie esaus eigener Prast nicht können, zugrunde gehen."

Wenn demgegenüber kirchliche Areise sogar die Zeit für gekommen erachten, die staatliche Autorität verstärkt für die Hebung des Ansehens der Kirche einzuspannen und dies trot der erst kürzlich deutlich zutage getretenen Gegensählichkeit zwischen dem Willen des Staates und dem Wollen der Kirche, so gilt es, alle die Kräfte erst recht wachzurusen und zu sammeln, die innerhalb und außerhalb der Kirche für die Herstellung eines reinen Glaubenlebens, eines nicht durch äußere Machtwünsche und materielle Gesichtspunkte beeinflußten religiösen Lebens der Nation eintreten.

Daß diese Kräfte gerade in der nationalen Bewegung lebendig sind, sollte uns alle mit hoher Genugtuung erfüllen. Aber leider sehen wir, tvie sich gewisse nationale Richtungen zu Bütteln der Kirchenreaktion machen und nicht davor zurüchscheuen, Denunziant in den eigenen Reihen zu spielen. Anders kann man nämlich den Vorstoß der aus alter Gewohnheit reaktionären "Kreuzzeitung", die heute Stahlhelmorgan ist, nicht bewerten, wenn sie angesichts der erstrebten Glaubensreformation mancher Kreise der Deutschen Christen von "Frrlehren" spricht, "die sich völkisch gebärden und in Wahrheit Geisteskinder der französischen Revolution seien" und tvenn sie die Nationalsozialistische Partei gegen die "Neuheiden", "gegen die Feinde des Christentums im eigenen Lager" scharf zu machen sucht, die "man preisgeben solle". Solchen Versuchen der gleichgeschalteten konservativen Reaktion lassen sich glücklichertveise Vertvahrungen von Männern gegenüberstellen, die als ausgesprochene Vertreter des völkischen Gedankens in der NSDAB. gewichtigere Stimmen haben. Erinnert sei hier vor allem an den Aufsatz des Grafen Reventlow im Reichstvart vom 9. Juli 1933 "Religiöse Betvegung und Kirchenbewegung", in welchem eindeutig dem Anspruch der Kirche, die alleinige religiöse Lebensform zu sein, eine Abfuhr erteilt wird. Nicht weniger bedeutsam ist der Aufsatz des Leiters des Kulturpolitischen Amtes der NSDAP., Dr. v. Leers, ebenfalls im "Reichstvart", in tvelchem es heißt: "Mißbrauch der Revolution." "Immer wieder kommen Klagen, auch alter nationalsozialistischer Mitkämpfer, die aus Gewissensgründen

aus der Kirche ausgetreten sind, daß sie von irgendtvelchen unteren Organen deswegen schikaniert tverden, daß ihren Kindern die Verweisung von höheren Schulen angedroht wird, wenn sie nicht am christlichen Religionsunterricht teilnehmen, daß sie selbst plötlich, nachdem sie oft lange Jahre mitgekämpft haben, offen mit den tvirklich gottlosen Freidenkern gleichgestellt werden. Hier muß einmal ganz offen gesprochen werden. Es gibt sehr viele, sicher Hunderttausende von durchaus national= gesinnten Deutschen, die sich, oft seit langem, vom Christentum abgewandt haben. Diese Abwendung ist erfolgt, nicht weil diese Menschen gottlos sind, sondern weil sie ein arteigenes Gotterlebnis gesucht haben und suchen, tveil sie sich vom Christentum besonders wegen seiner jüdischen Grundlagen (Altes Testament, Paulus usw.) abgestoßen fühlen. Niemand hat ein Recht, ein solches Gottsuchen zu verurteilen oder als national minderwertig darzustellen. Diese Menschen haben gerade tvegen ihres Deutschbewußtseins sich vom Christentume abgewandt... Der Zwang, der heute unter Drohung, die nicht zur Kirche gehörigen als unnational zu erklären und ihnen die Lebensmöglichkeiten zu entziehen, ausgeübt wird, stellt unzweifelhaft seitens der betreffenden Geistlichen und derjenigen, die aus Unkenntnis oder Übertreibung sich ihnen zur Verfügung stellen, den Beginn einer Germanen verfolgung, einer richtigen Verfolgung um des Glaubens willen dar. Wo sich aber berartige, als national abgestempelte Zwangsbekehrungsversuche gegen deutschgläubige, germanische, gottgläubige Menschen unseres Volkes richten, sind sie ein Schlag ins Gesicht für die Grundlagen der nationalsozialistischen Bewegung ..."

Nicht weniger beutlich kommt die Stimmung in nationalsozialisstischen völkischen völkischen gegen den Mißbrauch der Parteis und Schulgewalt seitens gleichgeschalteter Priester in einem Artikel des Hamburger Wochenorgans "Wartburg" zum Ausdruck: "Wir stehen vor der Gesahr eines Kreuzzuges der christlichen Kirchen gegen das deutsche Heidentum, gegen das deutsche Heidentum, dessen Aberzeugung im Gegenstaurchristlichen Lehre immer in Übereinstimmung mit dem Moralgefühl der germanischen Kasse steht, wie sie Alsred Rosenberg in seinem "Mythos des 20. Fahrhunderts" für alle Keligionsgesellschaften fordert . . . "

Diese Kreuzzugslüsternheit der Kirchen ist eben nur dadurch entstanden, weil die christlichen Kirchen sich als besonders bevorzugte Verbündete des Staates behandelt wissen. Wir zweiseln indes nicht daran, daß die künstige Entwicklung immer deutlicher zeigen wird, daß das von den Kirchen erstrebte Bündnis mit dem Staate, von diesem aus gesiehen, ein Trug war. Daß z. B. die vatikanische Zeitung "Osservatore

romano" schon eine Woche nach Unterzeichnung des Konkordats dieses nach ihren Wünschen auszulegen versucht 1) und die Grenzen der gegenseitig sestgelegten Rechte zu verschieben sucht, zeigt allzu deutlich, daß mit einem solchen Vertragsgegner auf die Dauer kein Frieden zu halten ist. Sehr klar sieht dies die offenbar jesuitisch inspirierte "Nationalzeitung Basel". Allerdings sucht sie die Nöglichkeit einer Konkordatsz verletzung von vornherein dem Staate zuzuschieben:

"Die Frage ist, ob dieser Staat das Konkordat einhalten wird, ja, ob er es einhalten kann. Der Bergleich mit dem italienischen Faschismus ist hier nicht am Plaze. Dort konnte der Jusammenstoß zwischen Kirche und Staat überwunden werden, einmal, weil Italien im Gegensat zu Deutschland ein durchweg katholisches und nicht ein zweikonsessionelles Land ist... Dazu kommt aber noch, daß die saschische Idee in ihrer deutschen Ausprägung im Gegensat zur italienischen Elemente enthält, die als Sprengstoss wirken müssen, weil sie sich aufs schärste gegen das richten, was die katholische Kirche nie preisgeben kann, gegen ihre Dogmen. Allein schon die rassepolitischen Maßnahmen der NSDAB., ihre angekündigten eugenischen?) Keformen müssen unausweislich diesen Konslikt herbeisühren. Sie sind mit den Grundsätzen der katholischen Kirch eunvereinden? Ausweislich diesen Kirch eunvereinden. wie überhaupt jeder Schrittzur Berwirkslich ung nationalsozialistischer Kasservien die Gesahr von Konkordatsverletung en schrebensten die Gesahr

Dankenswert ist die Klarheit, mit der diese jesuitische Außerung herausstellt, daß es gerade der völkische Teildes natios nalsozialistischen Programms sein wird, der zu Zussammenstößen führen wird. Daß aber unsere wiederholt aufgestellte Behauptung des Totalitätsanspruches der römischen Kirche nicht aus der Luft gegriffen ist, bezeugt auch die Basler Nationalzeitung, wenn sie schreibt: "Jedenfalls wird es auch künstig dem Nationalsozialismus schwer fallen, auf die Gretchenfrage: "Wie hältst du's mit der Religion?" eine Antwort zu geben, die die Ansprüche der kirchlichen Autoritäten befriedigt. Denn der Nationalsozialismus ist selbst viel zu sehr Religion geworden, um auf die Dauerneben sich andere wirkliche Religionen ertragen zu können. Zu gleich geschaltet en Bet bruderschaften werden sich aber die deutschen Kirchen nicht erniedrigen lassen dürfen dürfen..."

Nun, der Staat wird im Verlaufe der kommenden Entwicklung einsehen müssen, daß die Gleichschaltung der Kirchen zu "Betbruderschaften", d. h. ihre radikale Zurückweisung auf ihr eigentliches Gebiet,

¹⁾ Der "Völkische Beobachter" hat diese Auslegungskünste der Jesuiten scharf zurückgetviesen!

²⁾ Der Professor ber Eugenik an der Kaiser-Wilhelm-Akademie, Jesuit Hermann Muckermann, mußte bereits zurücktreten. Römisch-katholische Eugenik ist mit völkischbeutscher Rasseauffassung unvereindar!

das einzige Heilmittel gegen Machtbegehrlichkeiten sein wird, wie sie auch in den obigen Außerungen der "Basler Nationalzeitung" zum Vorschein kommen. Nur der entschlossene Schnitt zwischen Staat und Kirche kann die letztere darüber belehren, two sie allein ihre Aufgabe zu suchen habe.

XI. der Staat als Hort des Volkstums.

Die Lostrennung der Kirche vom Staat wird beiden zum Segen gereichen. Der politische Anspruch der Kirchen, die Bedrohung des Staates von der kirchenpolitischen Seite her hört auf. Die Kirchen haben sich als private Glaubensgemeinschaften darum zu bemühen, durch die Werbekraft ihrer Ideen, durch ihre Wohltätigkeit aus eigenen bzw. den Mitteln ihrer Anhänger, durch vordildlichen Wandel der Geistlichkeit in den Bahnen des von ihnen vertretenen Glaubens, ihre Gemeinde zussammenzuhalten, zu mehren, sich selber zu erhalten. Sie leben im Missionszustande, sie sind nicht mehr, wie heute, saturiert im Schoße des Vaters Staat. Sie sind dann wirklich mündig, während heute doch in Wahrheit der Staat ihr Vormund ist, soweit wenigstens, als es sich um die Sicherstellung ihrer Existenz handelt. Der Wettlauf der christlichen Bekenntnisse auf dem Gebiete der inneren Mission, d. h. der Proselhtenswerbung, wird vielleicht das Christentum in dem "Glanze erstrahlen lassen", den die Kirchen heute vom Staate erborgt haben.

Der Staat anerkennt die Zugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft als Privatsache. Sie hat für ihn lediglich statistisches Interesse, nicht mehr, wie heute, über die Gesinnung ausweisendes . . . Jeder kann dann nach seiner Fasson, auf katholisch oder evangelisch, auf jüdisch oder auf deutsch, auf indisch oder auf germanisch selig werden. Man könnte hier einschränkend den Grundsatz des Parteiprogramms der NSDAP. 1) eins

¹⁾ Zu diesem wichtigen Punkt 24 des nationalszialistischen Programms nahm der Pastor Lic. Sasse im "Kirchlichen Jahrbuch für die evangelischen Landeskirchen", Jahrsgang 59, 1932 auf S. 65 solgendermaßen Stellung:

[&]quot;Dieser Artikel macht jede Diskussion mit einer Kirche unmöglich. Man kann dem Rationalsozialismus alle seine theologischen Sünden verzeihen, dieser Artikel 24 schließt jedes Gespräch mit der Kirche, der evangelischen, wie der katholischen aus ..., denn die evangelische Kirche müßte ein Gespräch darüber mit dem offenen Geständnis beginnen, daß ihre Lehre eine vorsählich e und permanente Beleidigung des "Sittlichkeits» und Moralgesühls der germanischen Rasse ist, und daß sie dem gemäßkeinen Anspruch auf Duldung im Dritten Reichhat."

Heute sind die Herren vorsichtiger und überbieten sich, zu betonen, daß das Christentum und das germanische Sittlichkeitsgefühl restlos übereinstimmen.

schalten, wonach Voraussetzung für die Zulassung eines Bekenntnisses sein soll, daß es nicht art- und volkstumsfremd ist, und nicht gegen das Woral- und Sittlichkeitsgefühl der germanischen Kasse verstößt — dann aber bliebe von den heute herrschenden Bekenntnissen keines mehr übrig, denn nicht bloß die jüdische, sondern auch die aus der jüdischen hervorgegangenen, auf der Wessiasverkündigung des Alten Testaments und auf dessen Sinaigesetzgebung (Woses!) beruhenden christlichen Bekenntnisse sind art- und volksfremd, ebenso verstoßen sie in vieler Hasse. Dies im einzelnen nachzuweisen, ist nicht Sache dieser Schrift. Hier sollte nur darauf hingewiesen werden, wie gefährlich es für die heute herrschende Religionsrichtung werden könnte, wenn solche Fragen bei der Wurzel angepackt werden.

Wenn der Staat, der ja Hort des Volkstums sein soll, den judochristlichen Bekenntnissen Duldung widerfahren läßt, so geht er eigent= lich schon weit über seine Pflichten als Volkstumshüter hinaus. Er kann diese Toleranz eigentlich nur im Hinblick darauf verantworten, daß er den artentsprechenden, artentsprungenen Bekenntnissen, den Deutsch= und Germanischgläubigen im gleichen Maße Rechte und Werbemöglichkeiten einräumt, wie den Kirchen. Nur so hätte der Staat als Volkstumshüter bis zu einem gewissen Grade die Gewähr, daß das Gleichgewicht zwischen artfremder und artgemäßer Weltanschauung hergestellt und schließlich, im Vertrauen auf das rassische Wiedererwachen in deutschen Menschen, sich nach und nach das Übergewicht auf die artentsprungenen, artgemäßen "Bekenntnisse" legt. Diese Entwicklung der Rückfehr des deutschen Volkes zum rassischen Glaubens- und Sittengut seiner Vorfahren ist aber nur möglich, wenn die Trennung des Staates von der Kirche restlos durchgeführt ist. Solange der Staat seine Autorität einseitig für die christlichen Kirchen einsett, solange er sich mit der christlichen Religion identifiziert (christlicher Staat), stellt er sich selber dieser Entwicklung entgegen, indem er die artentsprungenen, artgemäßen "Bekenntnisse" unter das Anathem stellt. Der Staat, der sich zum hüter des christlich-jüdischen Bekenntnisses macht, ist nicht hort des Volkstums, sondern dessen Zerstörer.

Die heute nach jeder Richtung hin saturierten Kirchen würden durch die vom Staate freigegebene Entwicklung mitgerissen werden. Sie würden angesichts des Erstarkens des Artgewissens die Nötigung verspüren, sich mehr und mehr der artfremden Elemente ihres Glaubens und ihrer Kultsormen zu entledigen, sie müßten dazu übergehen, ihre bisher geübte Methode der Anpassung deutschen Volkstumsgutes an die orientalische

Glaubensüberlieferung aufzugeben und zu versuchen, die orientalische Religion dem deutschen Artgut anzugleichen. Im heutigen Zustande der Saturiertheit erstarren die Kirchen in ihrem Orientalismus und Romanismus. Besonders die katholische Kirche weist hartnäckig jeden Versuch der Artangleichung zurück. Dieses Verharren bei den Dogmen kann sie sich eben nur leisten, weil sie wie ein ehre jürchtiges Museumsstück vom Staate gehütet und zum Kange eines einmaligen Heiligtums erhoben wird.

XII.

"Ein Federzug von dieser Hand und neu erschaffen wird die Erde: Geben Sie Gebanken freiheit!"

Don Karlos 10. Auftritt.

Die artentsprungenen, artgemäßen Glaubensüberzeugungen, wie sie in den verschiedenen deutschgläubigen Bewegungen lebendig sind, sind heute kaum geduldet, ja sie gehören sogar zu den zwar nicht offiziell, aber durch Kirchen- und Parteiorgane verfolgten. Und das, obwohl sie, wie die Zeitschrift "Wartburg" sehr zutreffend schrieb, am gültigsten die Forderung des Parteiprogramms der NSDNP. erfüllen, wonach die zugelassenen Bekenntnisse dem germanischen Kassegefühl und dem Mo-ralempfinden der germanischen Kasse nicht widersprechen dürfen.

Die deutschgläubigen "Bekenntnisse" sind überhaupt die einzigen, die dieser Forderung entsprechen, denn weder die katholische, noch die protestantische, noch die beiden als Grundlage dienende jüdische Konfession sind frei von rassefremden Überzeugungs- und Moralinhalten. Die deutschgläubige Überzeugung allein ist einschränkungslos national, während die übrigen Bekenntnisse auf internationaler Basis ruhen bzw. auf fremdvölkischer. Die deutschgläubige Überzeugung allein ist völkisch, während die übrigen die Grundlage des völkischen Gedankens ganz ablehnen oder nur bedingt gelten lassen wollen. Die katholische Lehre lehnt, wie wir ja u. a. auch aus der Außerung der Basler Nationalzeitung gesehen haben, den Rassestandpunkt ab. Der derzeitige Papst besonders hat nicht mißzuverstehende Außerungen über seine Einstellung zur Rassefrage gemacht, er bezeichnete den Rassestandpunkt als Dünkel barbarischer Völker und versicherte, "die Juden sind ein göttliches Volk und von hoher Intelligenz. Ich und einige Kardinäle sind Judenfreunde und unterstüßen die Gesellschaft im Kampfe gegen den Antisemitismus".

Nun ist aber der heutige Staat antisemitisch und, wie die "Basler Nationalzeitung" sagt, sind es gerade die rassepolitischen Maßnahmen der NSDUP., die der Kurie mißfallen und zu Konflikten führen werden. Daran kann auch gar kein Zweisel sein, wenn man bedenkt, daß 1. die ganze christliche Lehre dem Rassegedanken widerspricht, daß 2. die christliche Lehre auf der Voraussehung der Auserwähltheit der jüdischen Rasse sußt, daß 3. die ganze christliche Kirche von jüdischen Elementen durchsetzt ist, daß züdischsblütige Geistliche in beiden Konfessionen in Massen amtieren und zum Teil hohe und höchste Stellen innehaben. Jüdische Ideeninhalte und jüdische Glaubensvertreter sind aber innerhalb der deutschgläubigen Bewegung allein eine Unmöglichkeit.

Die jüdisch=christlichen Bekenntnisse enthalten unzählige Überzeu= gungs= und Moralgrundsätze, die mit germanischer Auffassung unver= einbar sind. Die christlich-jüdisch-internationale Lehre ist unheldisch und pazifistisch, sie verneint das Diesseits, sie predigt widerstandslose Sanftmut (So Dir jemand schlägt auf die linke Backe, halte auch die andere hin, Liebet eure Feinde, Tut toohl denen, die euch hassen, bittet für die, so euch beleidigen und verfolgen). Die deutschgläubige ist heldisch, dies= seitig, einsatbereit. Die christliche Lehre ist intolerant und dieser Intoleranz bringt sie sogar allein das Opfer ihrer pazifistischen Haltung, indem sie nämlich den Haß und blutigen Kampf gegen Andersdenkende lehrt (Ich bin nicht gekommen, Frieden zu bringen, sondern das Schwert; Ich aber sage euch: von nun an werden nicht zwei in einem Hause eins sein, denn ich bin kommen, den Menschen zu erregen wider seinen Vater und die Tochter wider die Mutter). Die deutschgläubige Lehre achtet jede Überzeugung und weist jede Verfolgung Andersgläubiger weit von sich.

Die deutschgläubige Überzeugung läßt in allem Handeln das unserfälschte Artgervissen sprechen, die christlich-jüdischen Bekenntnisse haben sich zum Teil den jüdisch-jesuitischen Moralwertungen der Sinaigesetzgebung unterworfen, die seit fast zweitausend Jahren weder den Totschlag, noch den Shebruch aus der Welt geschafft hat, dagegen sind die klaren Rasse und Sippengesetze, die solche Verbrechen bei unsern Vorsfahren fast unbekannt sein ließen, durch das Christentum völlig verwischt und unterdrückt worden.

Trotdem nun die deutschgläubige Lehre und Überzeugung der germanischen Rasse und dem Volkstum viel näher steht, als die aus dem Orient bezogene und romanisch gestaltete christliche Lehre, sindet sie auch im erwachenden völkischen Deutschland keine Statt, geschweige denn die Gleichberechtigung mit den andern Konfessionen. Während man die artfremden Konfessionen des Drients schützt, stützt, fördert und finanziell durchhält, müssen die artgläubigen Menschen heute in ihrem eigenen Volke wie Paria leben, von der geistlichen Kaste mißachtet, als gottlos beschimpft und verfolgt. Dieser Zustand läßt sich auf die Dauer nur zum Schaden des völkischen Staates und des Deutschen Volkes auf-rechterhalten 1).

Die katholische Zeitung "Das Neue Reich" hat in einem Aufsatz "Von Luther zu Ludendorff" erklärt, daß "selbst je des Überbleib = sel des Christentums, das man in die völkische Rassegemeinschaft übernimmt, sich früher oder später gegen die sen Rassestaat auswirken muß und ihn noch vor seinem endgültigen Gestalt = werden zu Fall bringen wird". Das sollte den heutigen Schöpfern des völkischen Rassestaates ernstlich zu denken geben und sie erkennen lassen, daß die deutschgläubigen, nichtchristlichen Kräfte allein berusen sind, die zerse zenden Überbleibseldes Ehristentums von innen heraus zu überwinden.

Die nichtchristlichen Überzeugungen fordern für sich gleiche Rechte mit den judo-christlichen. Aber heute genießt sogar die jüdische Konfession Anerkennung und Schut des Staates, die artgläubige Überzeugung aber ist vogelfrei!

Die nichtchristlichen Überzeugungen fordern für sich keine Sonderrechte, solange der Staat aber konfessionelle Rechte vergibt, haben auch die artgläubigen Überzeugungen Anrecht auf staatlichen Schutz und staatliche Unterstützung.

Die nichtchristlichen völkischen Bekenntnisse sind aber gern bereit, auf solche Rechte zu verzichten, wenn der Staat den Glauben freigibt und die Trennung von Staat und Kirche durchführt. Denn die deutschsgläubigen Bekenntnisse sehen keine Gefahr, Anhänger zu verlieren, die nur durch die Drohung mit wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Schwiesrigkeiten an ihre Konfession gezwungen werden. Sobald der Glaube frei ist und auch den deutschgläubigen Bekenntnissen freie Missionstätigkeit erlaubt wird, werden sie im Wettbewerd der Konfessionen besweisen, daß nur Zwang und Furcht deutsche Menschen verhindern konnsten, zu dem Erbgut ihrer Kasse und ihrer Bäter zurückzukehren.

¹⁾ Um dem Leser zu zeigen, wie stark und klar christliche Theologen selber die tiese Klust zwischen Germanentum, bzw. Deutschtum und Christentum erkennen, lasse ich hier noch einige besonders markante Sätze des Pastors Sasse in dem kirchenossiziellen Jahr-buch solgen: Es heißt da: "Wir haben serner zu bekennen, daß die Lehre von der Recht-

fertigung des Sünders sola gratia sola fide das Ende der germanischen Woral, und wir erlauben und die Behauptung, die wieder eine schwere Beleidigung der nordischen Rasse darstellt, daß die Juden Christus um dieser alle Moral umstürzenden Lehre willen zugleich im Namen des deutschen Bolkes und der nordischen Rasse ans Kreuz geschlagen haben. Wir sind der Meinung, daß nicht nur der jüdisch-materialistische, sondern ebenso der deutsche id ealistische Geist in und außer uns bekämpst twerden muß, wie es unser Bekenntnistut. Wir wollen nicht wissen, ob die Partei für das Christentum eintritt, sondern wir möchten erfahren, od auch im Dritten Reich die Kirche das Evangelium frei und ungehindert verkündigen darf oder nicht, ob wir also unser Beleidigungen der der nöcht, ob wir also unseh in dert fortsehen dürfen, wie wir es mit Gottes Hilsungehindert Sessen Sichtigen dars beit gen. Db Herr Pastor Sasse heute, als gleichgeschalteter "Deutscher Christ" noch immer diese herausfordernde Sprache führt?

		ē.	
			I
			1
			1
			1
			1
			ı
			1
			1
			1
			1

"Seil Deutschland! Sinaus mit den Tesuiten!"

von

Karl Revehlow

Preis 50 Pf.

Diese Schrift ist eine flammende Anklage gegen den Zesuiten=Orden. Sie tritt, gestüht aus eine Fülle von Material und Zeugnissen berühmter Persönlichkeiten wie Ernst Morih Arndt, Wolfgang Menzel, Vismarck, Graf Hoensbroech, Vischof Sesele, General Ludendorff, Alfred Rosenberg u.v.a., sür die Ausweisung der Zesuiten ein. Unser großer Vismarck hatte die Zesuiten ausgewiesen. 1917, unter dem Oruck des Zentrums (Roms) wurden die Zesuiten wieder zugelassen. Wer die Schrift gelesen und durch sie die Gesährlichkeit dieses "religiösen" Ordens erkannte, der wird für weistesse Verbreitung dieser Vroschüre eintreten und den Auf "Hinaus mit den Zesuiten!" ausnehmen.

Edelgarten=Verlag Horit Pojern, Beuern/Hessen

"Europa am Scheidewege"

von

Kuri Jemke

Geheftet AM. 1.25, Ganzleinen AM. 2.—

Zemke kommt in diesem Buche auf die Weltherrschaftspläne Roms und Judas zu sprechen, deren Ziel Paneuropa ist und bleiben wird, soslange Rom und Juda "Weltmächte" sind. Lassen wir uns durch das augenblickliche Zurücktreten dieser ewigen Feinde deutschen Wesens nicht täuschen!

So erschütternd, aufrüttelnd, so wertvoll auch dieser Teil des Buches ist — ungleich viel wichtiger ist der zweite Teil des Buches. Hier seite Jemke den Vernichtungsplänen Rom=Judas das Nein entgegen. Das Nein der **Vereinigten Staaten von Germanien!** Jemkes Gedan=ken über die Gestaltung eines Germanischen Staatenbundes werden die gesamten germanischen Völker aushorchen lassen.

Ein vom Genius nicht geküßtes Volk wie die Juden hat immer sein Jiel: die Weltherrschaft durch Geld, durch seine Führer gezeigt erhalzten — und das Ziel daher auch sast erreicht. Welches Ziel wurde den Germanen, dieser schöpferischen Rasse, ausgezeigt? Welches Ziel verzsolgten sie zäh und beharrlich durch die Jahrhunderte hindurch? Keins! Noch immer versagten die Führer und verrieten die germanischen Völker an Juda und Rom!

Setzen wir der Kerrschaft des Geldes (des Stosses) die Kerrschaft des Geistes entgegen! Geben wir endlich den germanischen Bölkern ein Ziel: den Zusammenschluß unter Wahrung vollster Freiheit der einzelnen Staaten! Wir geben damit der Welt den Sinn, der im Sieg des Geistes über den Stoss besteht!

Diesem Buch kommt weltgeschichtliche Bedeutung zu. Möge es den Widerhall finden, den es verdient!

"Der Christenspiegel"

Kirche und Christentum in 300 Selbstzeugnissen von Protestanten und Katholiken

Zusammengestellt und herausgegeben pon

Karl Revehlow

Karloniert etwa RM. 3.—

Db nun Friedrich der Große urteilt:

"Ein altes metaphysisches Märchen voller Wundergeschichten, Widersprüchen und Widersinn aus der glühenden Einbildungskraft des Orients entsprungen, that sich über Europa verbreitet. Schwärmer haben es ins Volk getragen, Chrgeizige sich zum Schein davon überzeugen lassen, Einfältige es geglaubt, und das Antlitz der Welt ist durch diesen Glauben verändert worden. Die heiligen Quacksalber, die diese Ware seilsboten, haben sich zu Ansehen gebracht, sie sind Herscher geworden, ja, es gab eine Zeit, wo sie Europa durch ihr Machtwort regierten. In ihren Hirnen entstand jener Priesterlodymut und jene Herschlucht, die allen geistlichen Sekten zu eigen ist, wie auch ihr Name laute" —

ob **Alfred Rofenberg** fagt:

"Bon Bonisazius' über Ludwig den Frommen', der alles Germanische mit Stumpf und Stiel auszurotten bemüht war, über die neun Millionen verbrannter Keher zieht sich bis zum Batikanischen Konzil, bis auf heute, ein einziger Versuch, einen unerbittlichen geistigen Einheitsglauben durchzusehen, eine Form, einen Zwangsglaubenssah, eine Sprache und einen Aitus einheitlich für nordische Menschen, Levantiner, Nigger, Chinesen und Eskimos zu verbreiten. Seit zweitausend Jahren empört sich das ewige Blut aller Rassen und Völker dagegen "

ob **Pfarrer Dr. Schenkel** in seinem Buch "Das Doppelgesicht des Christentums" schreibt:

"Was sind denn die Früchte des Christentums? Wir christlichen Völker haben den andern Völkern der Erde den Sklaventsandel, den Schnaps und das Opium gebracht... wir haben nach Kräften versucht, andere Völker auszubeuten und uns an ihnen zu bereichern, wir haben ihre gewachsene Kultur mißachtet und zertreten. Ihren Glauben zerstört, ihre Volkssitte aufgelöst, die Form ihres Lebens in Ehe und Familie ins Schwanken gebracht... vielfach nicht bewährte Form kirchlichen Lebens ihnen aufgepfropft, sie in unsere Kriege verwickelt und sie in all das Unheil hineingezerrt, unter dem wir leiden..."

ob vor wenigen Jahren der bekannte Jesuit **Dr. Mönius** in seinem Buch "Paris, Frankreichs Herz" bekannte:

"Katlyolizismus bricht jedem Nationalismus das Rückgrat" — bleibt sich gleich. Jeder Ausspruch zeigt uns die Fremdheit und Verderblichkeit des Christentums. "Der Christenspiegel" von Karl Revehlow ist eine völlzische Tat, ist eine Schrift, die in die Masse gebracht werden muß, eine Schrift, an der kein Deutscher wird vorübergehen können, sei er Christ, Nichtchrist oder Antichrist.

Hanns Off-Alzen:

"Der kommende Untergang"

seine sittliche und biologische Begründung Preis AM. 1.—

Sanns Ott-Alzen: "Christentum und Rasse"

Preis AM. —.65

Adolf Kroll:

"Der Edda-Mythos"

Das Gleichnisgewand, die tragischen, philosophischen und ethischen Grundlinien der nordischen Göttersage

Preis AM.—.80

Marie Eckers:

"Deutschgläubige Jugendunterweisung"

auf dem Grunde des göttlichen Urbildes im deutschen Menschen

Preis AM. —.80

Hermann Wahrmush:

"Selbsthilse und Selbsterlösung"

Preis geheftet AM. 1.75, Ganzleinen AM. 2.75

In 123 Kapiteln (die in die Abteilungen "Religiöspolitisches" — "Wirtschaftspolitisches" — "Parteipolitisches" und "Weltgeschichtliches" gegliedert sind) gibt Wahrmuth, der seit fast 50 Jahren vergeblich warnender Beobachter unseres Versalles ist, eine Einsschung in alle die brennenden, uns bewegenden Probleme.

Edelgarien=Verlag Horit Pojern, Beuern/Keffen

		ē.	
			I
			1
			1
			1
			1
			ı
			1
			1
			1
			1